

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 21 (1912)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt et unième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité
Zürich, Theaterstrasse 5, Aarau, Basel, Biel, Bern, Chur, Glarus, Luzern, Montreux, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien
sowie durch die Exp. d. Bl. - ainsi que par l'Adm. du Journal.

INSERTIONSPREIS: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausl. Ursprunge Fr. 1.25. Vereinsmitglieder 50% Vergünstigung. PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames fr. 1.- par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50%, de remise.

ABONNEMENT: SCHWEIZER: Jährl. Fr. 10.-, halbjährl. Fr. 6.-, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. RUSLAND: ABONNEMENTS: (fr. de port compris): 12 mois fr. 15.-, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 o Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ ■ TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ ■ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 o

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. ■ ■ ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Schweizer Hotelier-Verein.

Einladung

zur

XXXI. ordentl. General-Versammlung

Donnerstag, den 13. Juni 1912, in Thun

Generalversammlung: Donnerstag, vormittags punkt 11 Uhr, im Kursaal.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Budget und Beitrag an die Propagandakasse.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren für den Verein und die Fachschule.
5. Bericht der Fachschulkommission.
6. Bericht und Mitteilungen der Propagandakommission.
7. Feststellung des Begriffes „Pension“.
8. Landesausstellung Bern 1914.
9. Bekämpfung der Auswüchse im Reklamewesen.
10. Aufstellung eines Regulativs über die Entschädigungspflicht des Hotelgastes gegenüber dem Hotelier bei Nichtbezug bestellter Zimmer (Antrag Montreux).
11. Anregung der Bundesbahngesellschaft London betr. Organisation eines Hotelmelde-dienstes während der Wintersaison.
12. Versicherungsfragen.
13. Eingabe des Kartells der Hotelangestelltenverbände betr. Weglassung der Aufschrift „Service compris“ auf den Drucksachen der Hotels.
14. Normalarbeitsvertrag.
15. Schweizerische Fremdenverkehrszentrale.
16. Antrag Genf betr. Festsetzung der Einzelminimalpreise für Zimmer und Mahlzeiten im Hotelführer.
17. Verschiedenes und persönliche Anregungen.

Zu den Verhandlungen haben nur Vereinsmitglieder Zutritt. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitglieder verbindlich, welches auch die Zahl der Anwesenden sein möge.

PROGRAMM:

Mittwoch, den 12. Juni:
Abends von 8 Uhr an: Rendez-vous in der Falkenhalle.

Donnerstag, den 13. Juni:
Morgens 11 Uhr präzis: Generalversammlung im Kursaal.
1 Uhr: 1/2 stündige Pause mit Kollation.
Nach Schluss der Versammlung: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Thunerhof.
Abends: Extrakoncert zu Ehren der Vereinsmitglieder im Kursaal.

Festkarte Fr. 6.-, inkl. Kollation und Mittagessen mit Wein, zu beziehen bei Ankniff im Kursaal.
Das Vereinsabzeichen ist mitzubringen. Neue Mitglieder können dasselbe vor der Sitzung beim Sekretär gratis in Empfang nehmen. Ersatzabzeichen kosten 1 Fr.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, sich an die vorgeschriebenen Zeiten zu halten.
In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnet mit kollegialischem Gruss

Hochachtungsvoll

Für den Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins:

Der Präsident: O. Hauser.

Lucern, im Mai 1912.

Société Suisse des Hôtelières.

Convocation

à la

XXXI^e Assemblée générale ordinaire

Jeudi, le 13 Juin 1912, à Thoun

Assemblée générale: jeudi matin à 11 heures précises, au Kursaal.

Ordre du jour:

- 1^o Rapport de gestion.
- 2^o Comptes annuels.
- 3^o Budget et subvention à la Caisse de propagande.
- 4^o Election des vérificateurs des comptes pour la Société et pour l'Ecole hôtelière.
- 5^o Rapport de la commission de l'Ecole hôtelière.
- 6^o Rapport et communications de la Commission de propagande.
- 7^o Définition du terme „Pension“.
- 8^o Exposition Nationale Suisse Berne 1914.
- 9^o Lutte contre la réclame inutile.
- 10^o Elaboration d'un règlement concernant le droit de l'hôtelier à des dommages-intérêts de la part du voyageur en cas de non-occupation de chambres retenues d'avance. (Proposition Montreux.)
- 11^o Proposition de l'Agence officielle des C. F. F. à Londres concernant l'organisation d'un service de renseignements des hôtels pendant la saison d'hiver.
- 12^o Questions d'assurances.
- 13^o Pétition du Cartel des Sociétés d'Employés d'Hôtels concernant la suppression des mots „service compris“ dans les imprimés des hôtels.
- 14^o Contrat-type de travail.
- 15^o Office fédéral du Tourisme.
- 16^o Proposition du Syndicat des Hôtels de Genève concernant la fixation des prix minima pour les chambres et les repas dans les annonces du Guide des Hôtels.
- 17^o Divers et propositions individuelles.

Les Sociétaires sont seuls admis à la séance. Les décisions de l'assemblée générale sont valables pour tous les membres, quel que soit le nombre des sociétaires présents.

PROGRAMME:

Mercredi, le 12 juin:
Le soir depuis 8 h. rendez-vous à l'Hôtel du Faucon.

Jeudi, le 13 juin:
11 h. précises: Assemblée générale au Kursaal.
1 h. Pause de 15 minutes avec collation.
Après l'assemblée: dîner à l'Hôtel Thunerhof.
Soir: Concert extraordinaire en l'honneur des sociétaires au Kursaal.

Carte de fête Fr. 6.- comprenant collation et dîner avec vin, en vente à l'arrivée au Kursaal.
Apporter l'insigne. Les nouveaux sociétaires peuvent se le procurer gratuitement avant la séance auprès du secrétaire; les insignes de rechange coûtent 1 fr.

Les Sociétaires sont instamment priés de se tenir aux heures indiquées.
Dans l'espoir d'une participation très nombreuse, nous vous adressons, chers collègues, nos salutations les plus cordiales.

Pour le Comité de la Société Suisse des Hôtelières:

Le président: O. Hauser.

Lucerne, Mai 1912.

Siehe Warnungstafel!



Aktiengesellschaft der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers (Delegierter: Herr F. Simon), Hotels Quellenhof, Hof Ragaz und Bad Pfäfers . . . 700
 Paten: H.H. A. Bon, Park-Hotel, Vitnau, W. u. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmegesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Die Hygiene des Bettes.

Ueber die Aufmachung und Ausrüstung des Hotelbettes ist sowohl in der Fachpresse als auch in den Tagesblättern schon viel geschrieben und — gestritten worden. Und dies mit Recht; denn das Bett bildet für jeden Hotelgast einen der wichtigsten Bestandteile des gesamten Hotelbetriebes, wenn nicht gar den wichtigsten.

Während in den letzten drei Dezennien das Hotelwesen durch die Einführung aller modernen Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik eine gewaltige Umwälzung erfahren hat, ist einzig die Ausrüstung des Bettes fast gleich geblieben. Zwar sind die alten Himmel- und Ehebetten bereits überall verschwunden und haben gesünderen Lagerstätten Platz gemacht, aber wir dürfen füglich behaupten, eine einheitliche Aufmachung des Bettes, die den heutigen Anforderungen der Hygiene entspricht, hat bisher eigentlich noch nicht stattgefunden. Jeder internationale Reisende weiss aus Erfahrung, dass in dieser Hinsicht von Land zu Land wieder andere Gewohnheiten herrschen, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Es ist gewiss seltsam, wie rasch der moderne Mensch alle Reformen auf sanitarischem Gebiete angenommen und sich zu Nutzen gemacht hat; allein in bezug auf die Art der Bettaufrüstung scheint er fast überall konservativ geblieben zu sein. Denn man kann sagen, wie zu Grossvaters- und Urgrossvaterszeiten das Bett ausgerüstet wurde, gerade so wird es heute noch gemacht. Der einzige Unterschied mag vielleicht darin bestehen, dass heutzutage feinere Gewebe zur Ausstattung des Bettes benützt werden und dass die Bettwäsche im allgemeinen gewissenhafter gereinigt wird, als es früher der Fall gewesen sein mag.

Aber mit diesem Fortschritt ist es allein nicht getan. Namentlich beim Hotelbett, in dem jährlich hunderte von Personen schlafen, ist die peinlichste Reinlichkeit am Platze. Schon in jedem ordentlich geführten Privathaus wird mit Recht darauf gehalten, dass die Betten nicht nur regelmässig und gehörig gelüftet, von Zeit zu Zeit auseinander genommen, und untersucht, sondern, dass auch die Matratzen in nicht allzulangen Zwischenräumen tüchtig geklopft und umgewandelt werden. Mag eine solche Instandhaltung des Bettes für ein Privathaus als genügend erscheinen, bei einem Hotel sind weitergehende Vorsichtsmassregeln unerlässlich. Ohne eine gründliche Reinigung und Desinfektion von Matratzen, Kissen, Decken und Ueberzügen geht es hier nicht ab. Bei dem grossen Verkehr, der sich in unsern zahlreichen Karawansereien jahraus, jahrein abwickelt, liegt es im Interesse des guten Rufes eines jeden Hotels, dass nicht die geringsten Zweifel über die absolute Sauberkeit der Gastbetten aufkommen können. Dank der diesbezüglichen grossen Anstrengungen hat sich das schweizerische Hotel in der ganzen Welt einen guten Namen gemacht; denn überall ist es als sauber bekannt und gerühmt.

Um diese hervorragende Eigenschaft zu wahren, ist es unsere Pflicht, die Frage einer hygienischen Aufmachung des Hotelbettes nicht aus den Augen zu lassen und keine Gelegenheit zu versäumen, die uns der Lösung dieses wichtigen Problems näher bringen kann. Die Frage kann erst dann als gelöst betrachtet werden, wenn dem im Zeitalter der Bazillen- und Mikrobenfurcht lebenden Menschen die nötige Gewähr geboten wird, dass beim Hotelbett irgend eine Ansteckungsgefahr nicht vorhanden ist.

An der im vorigen Monat in London abgehaltenen 'Ideal Home Exhibition', die sich eines regen Besuches auch aus den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie erfreuen durfte, gelangte ein Bett zur Ausstellung, dessen Aufmachung die Berührung der gebrauchten (beschmutzten) Leintücher mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen des Bettes ausschliesst. Es gibt heute noch viele Leute, welche glauben, dass das Leintuch nur dazu dient, den Benützer des Bettes warm zu halten. Dies trifft jedoch nicht zu, sondern sein Hauptzweck besteht darin, dass es als waschbare Umhüllung den Schläfer von Matratze und Bettdecke isoliert, d. h. ihm damit nicht in Berührung bringt. Daher sollte immer nur dieselbe Seite des Leintuches dem Körper zugekehrt werden.

Wohl wenige unserer verehrlichen Leser und Leserinnen haben schon darüber nachgedacht, dass jedes der beiden Leintücher eines Bettes auf 16 verschiedene Arten ausgebreitet und auf das Bett gelegt werden kann,

je nachdem es gewendet oder gedreht wird. Wenn ein Gast das Bett bloss eine einzige Nacht benützt, so kommt es nicht so sehr darauf an, wie die Leintücher gelegt werden, weil er nur mit sauberer Bettwäsche in Berührung kommt. Anders verhält sich aber die Sache bei einem Gast, der im Hotel einen längeren Aufenthalt macht. In diesem Falle werden meistens weder Decken noch Leintücher jeden Tag erneuert, sondern die gleiche Bettwäsche hat in der Regel während mehreren Tagen zu dienen. Wenn das Zimmermädchen das Bett macht, so achtet es gewöhnlich nicht darauf, wie die Leintücher wieder auf das Bett gelegt werden. Es bekümmert sich nicht darum, ob sie wieder in ihre ursprüngliche Lage gelangen oder ob sie gewendet werden. Wenn das Mädchen die verschiedenen Bettstücke ordentlich gelüftet und ausgeschüttelt hat, glaubt es seiner Pflicht auch in sanitärischer Beziehung vollständig genügt zu haben. Für den vorsichtigen Reisenden, der das Bett während mehreren Tagen benützt, kann es aber nicht gleichgültig sein, ob die am ersten

gefragt unter den untern Rand des Kopfkissens zu liegen kommt; beim obren Leintuch, dessen Ende um die Bettdecke herum geworfen wird, läuft die Falte parallel mit dem Quersaum in einem Abstand von etwa 15 Zentimeter. Zum bessern Verständnis sind wir in der Lage, 2 Abbildungen zu veröffentlichen, auf denen die beiden Falten, sowohl diejenige auf dem oben, als auch diejenige auf dem untern Leintuch, deutlich ersichtlich sind.

Die Erfindung hat verschiedene Vorteile; erstens kann sie von jedermann ohne weiteres zu Nutzen gemacht werden, indem sich ihr Urheber an seinem Werke nicht bereichern will. Sodann ist es nicht nötig, neue Leintücher anzuschaffen, um die Neuerung einzuführen. Die erforderliche Falte kann nämlich mit Leichtigkeit an jedem beliebigen, schon gebrauchten Leintuch auch nachträglich noch angebracht werden, vorausgesetzt, dass dieses lang genug ist und eine durch das Annähern der Falte bedingte Kürzung um zirka 6 Zentimeter ertragen kann.

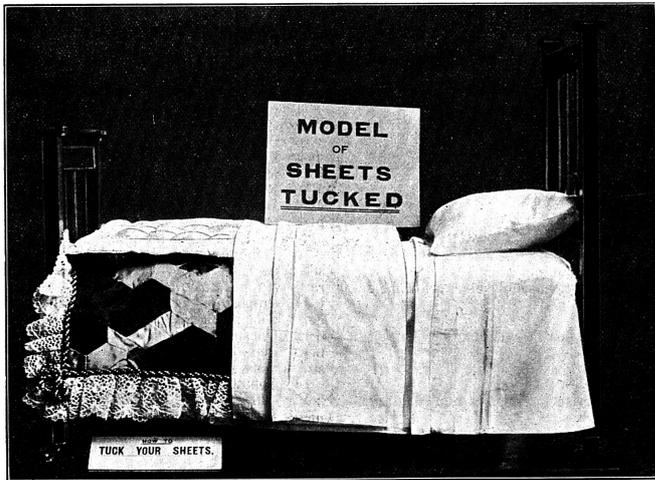
Das Aufnähen der Falte ist äusserst einfach



Tag dem Körper zugekehrten beiden Seiten der Leintücher an den folgenden Tagen wieder in der gleichen Weise zu liegen kommen oder ob die Leintücher gewendet worden sind. Trifft letzterer Fall zu, so kann die eine Seite des Leintuches, die vorher dem Körper zugekehrt war, nach unten auf die Matratze, die andere nach oben unter die Decke zu liegen kommen. Es ist nun sofort ohne weiteres einleuchtend, dass sich einerseits die in den beiden Leintüchern während der ersten Nacht angesammelte Ausdünstung der Haut und überhaupt des Körpers dem übrigen Bettzeug (Decken und Matratzen) mitteilt; andererseits gelangt die das Bett benützende Person mit der im Bettzeug bereits vorhandenen Ausdünstung, die frühere Inhaber des Bettes «zurückgelassen» haben, in unmittelbare Berührung. Ohne einem das Gruseln lernen zu lassen, braucht es hiebei

und verursacht nur eine geringe Arbeit mit der Nähmaschine. Dabei ist hauptsächlich zu beachten, dass die Falte an der richtigen Stelle des Leintuches aufgenäht wird. Wie bereits oben angeführt, soll sie beim Unterleintuch unter den untern Rand des Kopfkissens zu liegen kommen, während sie beim Oberleintuch parallel in einem Abstände von 15 Zentimeter mit dem Quersaum des über die Decke zurückgeschlagenen Leintuches laufen soll.

Innett wenigen Wochen hat sich in England in allen Bevölkerungskreisen ein reges Interesse für das Faltenleintuch, oder wie es dort heisst: «the tucked sheet» gezeigt. Nicht nur die Hotelwelt und die ärztlichen Kreise haben sich der Reform angeschlossen, sondern sogar in allen Mädchenschulen wird bereits gelehrt, dass die Falte für die Hygiene des Leintuches unerlässlich ist. Da die Jugend



keine lange Erörterung, dass eine Infizierung des Bettes durch eine hautkranke Person nicht ausgeschlossen ist. Doch wir wollen dieses Gebiet hier nicht weiter verfolgen, da es uns von unserem Thema «Die Hygiene des Bettes» zu weit abführen würde.

Das in London ausgestellte Bett will den erwähnten Uebelständen insofern abhelfen, als die zu seiner Ausstattung benützten Leintücher nur auf eine Art und Weise aufgelegt werden können. Es handelt sich um eine Erfindung von Herrn D. H. Shuttleworth-Brown, eines viel gereisten englischen Philanthropen, der es sich zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, seiner Idee überall Eingang zu verschaffen, wozu er weder Kosten noch Mühe gescheut hat. Damit die das Bett machende Person schon auf den ersten Blick die beiden Seiten des Leintuches unterscheiden und damit auch der Reisende selbst sofort erkennen kann, ob das Bett in dieser Hinsicht richtig gemacht ist, versieht Herr Shuttleworth-Brown sowohl das obere wie das untere Leintuch mit je einer zirka 3 Zentimeter breiten Falte, die in der Weise quer über das Leintuch aufgenäht wird, dass die beiden Falten, nachdem das obere Leintuch über die Bett- oder Steppdecke, welche es umhüllen soll, zurückgeschlagen ist, sehr gut sichtbar sind. Beim untern, auf der Matratze liegenden Leintuch ist die Falte so angebracht, dass sie un-

mit dieser gewiss wohltätig wirkenden Neuerung vertraut gemacht wird, so wird es nicht lange dauern, bis diese überall eingeführt wird. Schon jetzt, nach kurzer Zeit, seitdem die Erfindung des Herrn Shuttleworth-Brown in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, wird in den englischen Hotels nach den «tucked sheets» gefragt und es ist vorauszu sehen, dass in absehbarer Zeit in England niemand mehr ein Hotel betreten wird, das von der Erfindung nicht Gebrauch gemacht hat.

Für uns bleibt bloss zu wünschen übrig, dass die Neuerung auch bald bei uns Eingang finde, bedeutet doch das Vorhandensein des Faltenleintuches für jedes Hotel eine ebenso gute Empfehlung, wie der Stern im Bäderk. E. St.

Was ist Reingewinn.

Von Franz Widmer, Basel.

Vor einiger Zeit kursierte in badischen Wirtekreisen folgendes lehrreiche Geschichtchen:

Einem jungen Manne war ein Hotel zum Kauf angeboten worden. Der Reingewinn dieses Geschäftes sollte Mk. 10,000 p. a. betragen. Bücher hatte der Besitzer keine geführt, und so musste sich der Käufer auf das Wort

des Verkäufers verlassen. Da die eingezogenen Erkundigungen über den Geschäftsgang sich durchwegs als günstig erwiesen, so wurde das Geschäft für Mk. 120,000 bei Mk. 20,000 Anzahlung gekauft. Die übrigen Mk. 100,000 übernahm der Verkäufer fest zu 4 1/2%.

Der Käufer richtete unverzüglich eine Buchführung ein. Nach Ablauf eines Jahres musste er aber zu seiner grossen Ueberraschung konstatieren, dass bei gleicher Betriebsweise der Reingewinn nur ca. Mk. 5000 betrug. Da war guter Rat teuer! Sein erster Gedanke war, der Verkäufer habe ihn betrogen. Er stellte sich aber heraus, dass der frühere Besitzer, da er das Geschäft frei und ledig bessen, bei der Berechnung des Reingewinnes keine Kapitalzinsen in Abzug gebracht hatte. Deshalb entspann sich alsbald eine heftige Controverse. Der getäuschte Käufer behauptete, es sei doch selbstverständlich, dass man die Zinsen des investierten Kapitals in Abzug bringen müsse, bevor man von einem Reingewinn sprechen dürfe, während der frühere Besitzer erklärte, dass es ihm nie eingefallen sei, Kapitalzinsen von seinem Einkommen abzuziehen, die er nicht zu bezahlen habe.

Tatsache ist, dass das Geschäft niemals zustande gekommen wäre, wenn der Käufer einen Gewinn von nur Mk. 5000 erwartet hätte. Der Verkäufer aber hat seiner Leichtigkeit als Ehrenmann gegolten. Eine absichtliche Täuschung scheint somit ausgeschlossen zu sein. Die Schuld ist vielmehr den verschiedenen Auffassungen über das Wesen des Reingewinnes und der Nüchternheit des noch sehr jugendlichen Käufers zuzuschreiben.

Dieses Vorkommnis gab die Veranlassung, das Thema «Was ist Reingewinn?» zu streifen. Die Frage ist eine rein buchhaltungstechnische. Robert Stern sagt in seinem Buchhaltungslexikon:

«Reingewinn ist der durch die Bilanz nachgewiesene, über das ursprüngliche Kapital hinausgehende, vorhandene Vermögensbestand, der sich nach Bestreitung, bezw. nach Abrechnung der gesamten Betriebskosten und sämtlichen Passiven ergibt. Zu den Betriebskosten darf jene Summe, die der Geschäftsführer dem Betriebsfonds entnommen hat, nicht hinzugerechnet werden.»

Unter diese der Betriebskasse vom Geschäftsinhaber entnommene Summe zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse fallen beim Hotelbetrieb auch die Ausgaben für Kost und Logis des Hoteliers und seiner Familie.

Beleuchten wir einmal den Sternschen Satz an Hand eines Beispiels.

Hotelier N. gründet mit einem Kapital von Fr. 50,000 ein Geschäft und stellt am Ende des Jahres folgende Bilanz auf:

Aktiven	Fr. 200,000.—
Passiven	» 145,000.—
Vermögen	Fr. 55,000.—

Der Vermögenszuwachs beträgt somit Fr. 5000. Diese sind aber nicht identisch mit dem Reingewinn, eine Tatsache, die vielmals übersehen wird. Wir erhalten den Reingewinn nach folgender Aufstellung:

Fr. 5000.— Vermögensvermehrung;
» 2700.— Privatauslagen, Kost u. Logis;
Fr. 7700.— Reingewinn aus dem im Unternehmen arbeitenden Kapital. Diese Summe stellt zugleich nach dem ev. Abzug der steuerfreien Quote und einer angemessenen Risikoprämie (Conto dubioso, etc.) das steuerpflichtige Einkommen dar.

Während das Anfangskapital eine genau bestimmte Grösse (Fr. 50,000) einer Vermögensgattung (Geld) war, so ist das Endkapital eine aus verschiedenen Vermögensbestandteilen (Immobilien, Mobilien, Waren) zusammengesetzte Summe, deren Höhe zum Teil auf Wertschätzung beruht. Es wird buchmässig ermittelt und besteht aus dem Unterschied zwischen den Aktiven (A) und Passiven (P).

Vermögen = A minus P.
 Das wirkliche Kapital, d. h. der Verkaufswert der einzelnen Vermögensbestandteile ergäbe sich nur bei einer Liquidation des Geschäftes.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass diese Wertschätzung möglichst genau und sachlich zu geschehen hat, um unliebsamen Selbsttäuschungen vorzubeugen. Hat man erst einmal auf diese Weise den Wert der einzelnen Vermögensbestandteile festgelegt, so ist es ein Leichtes, sich durch eine jährliche, zweckentsprechende Amortisation vor einer Ueberbewertung der Aktiven zu bewahren. Die Einrichtung eines Hotels muss immer auf der Höhe der Zeit sein. Da ist es nur klug, durch eine entsprechende Amortisation Reserven zu bilden, die dann im geeigneten Momente ohne geschäftliche oder persönliche Inkonvenienzen dazu dienen können, veraltete Einrichtungen durch moderne zu ersetzen und so der Konkurrenz fortgesetzt erfolgreich die Spitze zu bieten.

Dem Risiko gehört ein besonderer Gewinn, der sogenannte Unternehmergewinn. Würde N., ansatt ein eigenes Geschäft zu übernehmen, eine Stelle als Angestellter akzeptiert haben, so hätte er, nach Einschätzung seiner Arbeitskraft auf einen Jahresverdienst von Fr. 3500 Anspruch erheben können. Dazu die Zinsen aus seinem Kapital von Fr. 50,000 ergäbe ein Einkommen von

Fr. 3500.— Salär,
» 2250.— Zinsen,
Fr. 5750.—

Die Differenz zwischen diesem Betrage und dem Geschäftsgewinne (Fr. 7700 minus 5750 = Fr. 1950) stellt den Unternehmergewinn dar.

Bei den Aktiengesellschaften ist die Berechnung des Reingewinnes im Grunde genommen gleich. Nur muss man da unterscheiden zwischen eigentlichem Kapital, Aktienkapital und Obligationenkapital.

Das eigentliche Kapital erscheint in der Bilanz nicht in einer Summe. Es setzt sich vielmehr zusammen aus dem Aktienkapital + den verschiedenen Fonds + den stillen Reserven + dem Gewinnvortrag. Aber in jedem Falle gilt auch hier die Formel: Vermögen = A minus P.

Das Aktienkapital ist also nur ein Teil des eigentlichen Kapitals. Die Aktionäre sind die Teilhaber der Gesellschaft. Sie allein partizipieren am Reingewinn.

Das Obligationenkapital stellt eine Schuld der Gesellschaft dar, die verzinst werden muss. Die Obligationäre sind Gläubiger der Gesellschaft. Sie erhalten nur die vertragssmäßig Verzinsten ihres Kapitals.

Am Reinertrag partizipiert also nur der Aktionär (Geschäftsinhaber, Inhaber), nicht der Obligationär (Gläubiger). Dagegen hat der Aktionär keinen Anspruch auf feste Verzinsung seines Kapitals, sondern er spekuliert auf Kosten der sichern Anlage auf eine höhere Rentabilität als sie ihm der landläufige Zinssfuß gewährt. Das gilt für alle Gesellschaftsformen und auch für den Einzelunternehmer, der mit fremden Mitteln arbeitet.

Für das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Kapital existiert nun keine bestimmte Norm. Es kann einer sein Geschäft schuldenfrei, er kann es aber auch bis unter das Dach verschuldet haben. Der erste Fall trifft auf den in unserem Geschichtchen erwähnten früheren Besitzer zu. Sein Geschäftskapital betrug Mk. 120,000; diese volle Summe partizipierte also am Reingewinn von Mk. 10,000 und verzinst sich somit mit 8 1/2%. Er war im vollen Recht, als er keine Zinsen in Abzug brachte.

Der junge Mann, der das Geschäft kaufte, scheint hingegen zu seinem Unglück einen vagen Begriff von Unternehmergewinn mit Reingewinn verwechselt zu haben. Er hatte nur Mk. 20,000 Geschäftskapital. Sein Reingewinn betrug somit

Mk. 10,000.—
÷ 4,500.— für Zinsen von Mk. 100,000,
Mk. 5,500.—, also ca. 25% seines Kapitals.

Vergleichen wir nun beide Fälle miteinander, so sehen wir, dass es beim gleichen Geschäft möglich ist, bei 8 1/2% Verzinsung des Geschäftskapitals Mk. 10,000 zu verdienen, oder bei 25% nur ca. 5000 Mk.!

Es folgt daraus die Notwendigkeit, Begriff und Grösse des Betriebskapitals festzusetzen, sobald wir von einem Reingewinn sprechen.

Der anfangs erwähnte Streit dürfte damit in Minne geschlichtet sein; wenn wir auch dem Verkäufer Recht geben, so können wir ihm doch den Vorwurf nicht ersparen, dass er den Käufer durch sein Stillschweigen über die wirklichen Verhältnisse getäuscht hat, wenn vielleicht auch unabsichtlich. Sollte er jedoch zu diesem Zwecke das Vorhandensein einer Buchführung in Abrede gestellt haben, was der Richter nicht als ausgeschlossen betrachten könnte, so würde der Fall stark an Bauerfängerei erinnern.

Schweiz. Fach-Ausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe.

(Korresp.)

Wir befinden uns in der dritten Woche der Ausstellung, trotzdem aber lassen weder Frequenten noch Anordnung es ahnen, dass es mit nächstem Sonntag unwiderruflich zu Ende geht. Die Komitmitglieder halten treu zur Stange, unter ihnen mit dem schwersten Pensum belastet Herr Götzmann, Präsident des Wirtschaftskomitees mit seiner tüchtigen Ehehälfte, die ihm wacker zur Seite steht. Hier bedarf es allerdings einer ungewöhnlichen Kraft, die etwas vom Feldherrnblick an sich haben muss. Deshalb zeugt es auch von welchem Blick der Zentralleitung, dass sie solchen Posten nur einem zweifellos Kundigen anvertrauen durfte. Seine Übung in diesen Dingen konnte dieser allerdings als vieljähriger Schützenwirt im Allgäu auf Trefflichste schärfen. Ein Heer von Angestellten in Küche, Keller und Restauration zu dirigieren, ist er gewohnt, ebenso gut als die brandende Menge der Volksmassen mit ihren mannigfachen Bedürfnissen an Speise und Trank zu befriedigen.

Heute nachmittag hat ihr Korrespondent die Kellerräume dieses immerhin flottanten Unternehmens besichtigt. Wenn man bedenkt, dass sie sich à niveau der Sechöhe befinden, wie es sich der Handlichkeit halber nicht gut anders verhalten liess, so kann man der ganzen Einrichtung die Anerkennung nicht versagen. Case an Case liegen wohl nummeriert die tausenden von Flaschen verschiedenster Weinsorten neben einander. Die Füllung des Platons mit Sägsägen und die Speisung der Parterre-Fächer neben den Weinen mit Eis haben eine angemessene Temperatur von ca. + 8° R. möglich gemacht, darinnen sich wohl befinden. Es war dies eigentlich das schwierigste Problem der ganzen Ausstellung, nachdem keine guten und tiefen Keller vorhanden waren. Die Getränke vor zu grosser Temperaturschwankungen zu bewahren, die bei diesen empfindlichen Landweinen unrettbar zu deren Verderbnis hätten führen müssen! Weine einfach auf Eis zu legen, geht aus

sanitären Rücksichten nicht an, ganz abgesehen davon, dass auf diese Weise ihr cachet empfindlich leiden muss. Die Wein-Dégustation der Jury ist bereits beendet. Die Mostproben erheischen noch längere Untersuchung, doch sollten sie auch heute noch zu Ende kommen. Am 6., 7. und 8. Juni folgt dann die Dégustation durchs Publikum, das dort glasweise seine Vergleiche anstellen kann. Es war ein Missstand während der voraufgehenden Ausstellung, dass nur 1/1 Flaschen Wein in der Restauration abgegeben wurden. Was tut ein einzelner Besucher aber mit einer ganzen Flasche Wein? Es heisst, es hätten sich zu viele Schwierigkeiten geboten, um in 1/2 Flaschen abzufüllen, was indessen Ihrem Berichtersteller nicht einleuchtet.

Sind nicht ein eigenössischen Schützenfesten immer halbe Flaschen Fest- und Elrenwein erhältlich bei zehnfacher Frequenz? Es hätte sich aber bei Schoppenabgabe im Publikum dergestalt ein Urteil über die verschiedenen Wein-Qualitäten gebildet, das immerhin seinen Wert beibehalten hätte — n'importe le jury. Zudem wurde dem Weinkonsum auf die präkifizierte Art schwerer Eintrag getan. Ein anderer Umstand spielt nämlich hier noch eine Rolle. Wein und Mostgemisch vertragen sich gut zusammen, Bier und Most aber nicht. So hat einzig der Bierkonsum aus diesem Umstande Nutzen gezogen auf Kosten des Wein- und Mostkonsums.

Einen vollen Erfolg hat über die Ausstellung die Mostereigenossenschaft Grossaflornen (Bern) für ihre Champagner aus Obstwein davongetragen. Das Getränk ist bei Sommerhitze ein ideales zu nennen, leicht moussierend bei einer feinen, erfrischenden Fruchtsäure.

Viel praktisches Gerät liegt auch für alle möglichen Zwecke in der Ausstellung, von Gemüserüstmessern bis zu den feinen Silberwaren, zu den elektrischen Heiz- und Kochapparaten hinauf. In den Kellereiarbeiten sind besonders zu nennen, die Gärr- und Ablaspunde, die grossen Spundverschläge, sowie endlich die automatischen Flaschenabfüller der Firma Friedrich & Hauer in Grossaflornen (Bern), die wegen ihrer Handlichkeit und effektiven Zeit- und Materialersparnis die beste Empfehlung verdienen.

Die höchste Aufmerksamkeit aber erregt die hier sorgfältig gepflegte Kochkunst-Ausstellung. Alle drei Tage werden die Gerichte erneuert, jeden dritten Tag folgt auch die Beurteilung durch die Jury. Erst am Schlusse der Ausstellung aber wird es möglich sein, ein zusammenfassendes Urteil über den Rang der diversen Serien abzugeben, die im Laufe der Ausstellung beurteilt worden sind.

Im Grossen und Ganzen hat die Ausstellung bedeutenden Nutzen gestiftet und dem Gastwirtschaftsgewerbe gewichtigen Grund zur Aufmunterung geboten. Das Standesbewusstsein hat sich hier in ungeahnter Weise gestärkt, wie immer, wo ein zwangloser Meinungsaustausch unter Fachgenossen verschiedenster Landesgesenden möglich gemacht wird. Die Wirtle sollten überhaupt mehr ins Volksleben hineinströmen, was ihrer Organisation beträchtlichen Nutzen bringen müsste. Auch vom rein fachlichen abgesehen, bieten sich zwischen Wirt und andern Bevölkerungsgruppen der Berührungspunkte genug, die auch politisch von grösstem Werte sind. Man denke nur an die kantonalen Wirtschaftsgesetze, an das eidgenössische Alkoholmonopol, das Zollwesen auf dem Gebiete der Lebensmittel usw.

Ein guter Wurf ist dem schweizerischen Wirtverein mit dieser Ausstellung gelungen!

Kleine Chronik.

Montreux. L'Hôtel Continental a été vendu à M. Erlenstein, directeur du Caux-Palace; la reprise a eu lieu samedi, 1er Juin.

Genève. Durch Vermittlung des Hotel-Office in Genève hat das Hotel Fleischmann hier, an Herrn John Forester verkauft worden, der das Geschäft bereits angetreten hat.

St. Moritz. Als Nachfolger von Herrn C. Manz wurde Herr C. Koeffler, vorher Hotel Excelsior, Neapel und Hotel National, Luzern, zum Direktor des Palace Hotels St. Moritz gewählt.

Chur. Der Grosse Rat hat am 29. Mai nach längerer Debatte die Motionen des Herrn F. Hebelich erklärt, welche die Regierung ersucht, eine Revision des Wirtschaftsgesetzes im Sinne schärferer Schutzbestimmungen zu Gunsten des Hotelpersonals durchzuführen.

Dijon. La direction de l'Hôtel Moderne à Dijon a été reprise dès le 15 mai par M. Henri Müller, de Lausanne, jusqu'ici directeur du Grd. Hôtel Européen à Paris, en remplacement de M. A. Régamey, lequel vient d'acquiescer l'Hôtel de France à Lausanne.

Lausanne. Die Aktiengesellschaft Hotel Gibbon beabsichtigt die Aufnahme eines Hypothekendarlehens im ersten Range im Betrage von 1.1 Mill. Fr., wovon 940,000 Fr. zur Rückzahlung eines älteren Anlehens und 160,000 Fr. zum Umbau des Hotels verwendet werden sollen.

Karlsbad. Am 26. Mai wurde das Imperial Hotel unter der Leitung des Herrn Direktor F. Schipper eröffnet, welcher im Winter dem Restaurant Sporting Club in Monte Carlo vorsteht. Das Imperial Hotel kann als eines der ersten Luxushotels Europas bezeichnet werden. Es besitzt 300 Zimmer und Salons mit Privat-Bädern (Simpson) eventuellement aussi Bellinona. Un cat-automobile auverna les communications directs avec Luino et Milan. En outre le personnel des chemins de fer fédéraux, a acheté avec le 1 Mai 1912 une superbe propriété dans une situation ravissante, pour construire une grande maison de vacances pour les employés de chemin de fer; cet établissement déjà en construction sera ouvert le 1 sept. prochain.

St. Moritz. Als General-Direktor des neuen Carlton-Hotels St. Moritz-Dorf wurde gewählt Herr Carl von Harter, Direktor des Palace Hotel St. Moritz. Die Eröffnung des Carlton Hotels ist für den Monat August 1913 in Aussicht genommen. Die inneren Einrichtungen werden in jeder Beziehung den höchsten Anforderungen entsprechen. Das Hotel wird über 200 Privatzimmer, 20 Salons, 70 Privatkabinen, ebenso wie Dressing-rooms und die entsprechenden Dienerschaftszimmer enthalten.

Schiffahrtsgesellschaft auf dem Genfersee. Die Generalversammlung der Aktionäre der Schiffahrtsgesellschaft auf dem Genfersee beschloss die Ausschüttung einer Dividende von Fr. 32.50 pro Aktie. Dem Verwaltungsrat wurde Vollmacht gegeben für die Anschaffung von zwei neuen Salondampfern, von denen der eine im Frühjahr 1913 und der andere im Frühjahr 1914 in Betrieb gesetzt werden soll. Ferner beschloss die Versammlung, das Gesellschaftskapital von drei auf vier Millionen Fr. zu erhöhen. Schliesslich bestätigte die Versammlung mit Akklamation die im periodischen Austritt befindlichen Verwaltungsräte und Rechnungsrevisoren.

Zug. Der Entwurf zum neuen Wirtschaftsgesetz sieht wesentlich erhöhte Patentgebühren vor. Sie betragen für Gastwirtschaften Fr. 60 bis 500, für Restaurants Fr. 100 bis 1000, für Kaffeehäuser und Konditoreien Fr. 200 festgesetzt gegenüber dem Antrag der Kommission, die sie auf Fr. 100 ansetzen wollte. Die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts über die Rechtsverhältnisse zwischen dem Wirt und den Gästen werden den kantonalen Gesetze beigefügt. Abgelehnt wurde der Antrag, dass die Wirtle stets wenigstens kalte Speisen bereit zu halten hätten. An Sonn- und Feiertagen sollen die Wirtshäuser für den Ortsverkehr bis 10 Uhr vormittags geschlossen bleiben.

Kellnerstreik in New-York. Ein Novum in der Hotelindustrie bedeutet der Streik der Hotelangestellten in der amerikanischen Metropole, der sich nachgerade zu einer Kraftprobe zwischen Prinzipalität und Personal zu entwickeln scheint. Nach einem Streik, der sich am 27. April 1912 in New-York gegen die Kellner in Anspruch und viele Hotels und Restaurants von einiger Bedeutung haben ihren Betrieb eingestellt. Nur drei zweiklassige Restaurants, die die Kellnerführung anerkannten und das Hotel Ritz-Carlton heissen goldene Begegnung. Am Samstag, den 27. April, wurden die Kellner durch dreissig Restaurants die Arbeit nieder, sodass bis jetzt fünfzig Etablissements vom Ausstand betroffen sind. Die Hoteldirektoren lassen Portiers, Hausdiener, Stubenmädchen und Buchhalter kellerfrei machen. Bis jetzt ist kein Versuch gemacht worden, Neuzulassung Ersatz herbeizuschaffen. Starke Polizeiposten sind vor den Hotels aufgestellt und verschiedene Hoteldirektoren haben grosse Scharen von Privatdetektiven engagiert, die in den Gängen und den Speisensälen selbst Wache halten. Man befürchtet, dass es vielleicht doch zwischen den treuen und den streikenden Kellnern und Köchen zu Ausschreitungen kommen wird. Bei einem Zusammenstoss zwischen Polizei und Streikenden wurden neun Kellner verhaftet. Wie gewöhnlich, suchten sich auch am Samstag die Kellner in die Mittelstunden aus, um die Arbeit niederzulegen. Plötzlich sahen sich nach 50,000 Gäste ohne Bedienung, denn auf ein gegebenes Signal hin liessen die Kellner alle stehen und liegen und verliessen ihre Arbeitsstätten, ohne die Polizei zu beachten. Inzwischen ist es zwischen Polizei und Streikenden zu ersten Zusammenstössen gekommen. Am 1. Juni, abends um 8 Uhr, versuchten dreihundert Streikende in das Hotel «Netherlands» einzudringen, um aus dem Hause die arbeitshaltigen Kellner zu verhaften. Die herbeigelaufenen Polizei kämpfte zweig Minuten lang mit den auf das höchste erregten Streikenden und verhaftete acht von ihnen, nachdem auf die Polizei zahlreiche scharfe Schüsse abgegeben worden waren, die in den Gängen und Speisensälen der Kellner befanden sich die Gäste dieses Hotels sowohl, wie die der anderen in der Nähe befindlichen Hotels begrifflicherweise in der grössten Aufregung. Die Bedienung ist selbst in den besten Hotels so schlecht, dass sich nur wenige Besucher einstellen. Trotzdem sind die Hotelbetriebe noch kampfwillig gegen die Union und lehnen nach wie vor deren Anerkennung ab. Die Regierung hat sich zu einem Schiedsgericht angeboten. Das kann noch gut werden!

Verkehrswesen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste für die Zeit bis 5. Juni: 5779 Personen.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 22.—28. Mai 1912: Deutschland 230, England 58, Schweiz 58, Russland 18, Holland 10, Italien 5, Frankreich 8, Oesterreich-Ungarn 15, Belgien 0, Dänemark und Skandinavien 2, Amerika 3, andere Staaten 7, Total 414.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 18. Mai bis 24. Mai 1912: Deutsche 796, Engländer 191, Schweizer 354, Franzosen 94, Holländer 116, Belgier 41, Russen 430, Oesterreicher und Ungarn 158, Portugiesen und Spanier 41, Italiener und Griechen 96, Dänen, Schweden und Norweger 17, Amerikaner 53, Angehörige anderer Nationalitäten 35, — Total 2122.

St. Moritz. Ueber die Gesamtfrequenz der letzten Winteransaison in St. Moritz gibt die Schlussstatistik des Verkehrsbiureaus folgende Zahlen: Vom 1. November 1911 bis 1. April 1912 betrug die Fremdenzahl in St. Moritz: Engländer 1669, Deutsche 4533, Schweizer 2122, Franzosen 930, Holländer 289, Belgier 236, Russen 192, Oesterreicher und Ungarn 371, Portugiesen, Spanier und Griechen 50, Italiener 530, Dänen, Schweden und Norweger 41, Amerikaner 453, Angehörige anderer Nationen 107, — Total 11131.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1912 abgesehenen Fremden: Deutschland 8377, Oesterreich-Ungarn 646, Grossbritannien 2732, Vereinigte Staaten und Kanada 289, Frankreich 1241, Italien 562, Belgien und Holland 181, Dänemark, Schweden, Norwegen 419, Spanien und Portugal 114, Russland (mit Ostseeprovinzen) 351, Balkanstaaten 129, Schweiz 4066, Asien (Indien) und Afrika 103, Australien 154, verschiedene Länder 47, — Total 21796.

Warnungstafel.

Wir unsere Leser wissen, hat sich die Intern. Touristen-, Reise- und Bäder-Zeitung, Berlin N.W., schon oft ein Geschäftsgeheimnis erlaubt, das an dieser Stelle wiederholt als unzulässig bezeichnet wurde. Der Verleger des Blattes versendet z. Z. wieder Nachnahmen für nichtbestellte Inserate, indem er sich besonders an solche Häuser wendet, die von ihm bisher noch nicht gerufen wurden. Man sei daher auf der Hut. Wie wir erfahren, schenkt die Staatsanwaltschaft Berlin dem Unternehmen gegenwärtig ihre besondere Aufmerksamkeit und dürfte dem findigen Herausgeber über kurz oder lang das Handwerk gelegt werden.

Briefkasten.

An Herrn J. H. in Z. Automobile und andere Motorfahrzeuge sind bei der gewöhnlichen Mobilitätsversicherung ausgeschlossen und daher durch Separatversicherung zu decken.

An A. L. Spiez. Auf anonyme Zuschriften treten wir grundsätzlich nicht ein. Sie wollen uns Ihre genaue Adresse nennen, worauf wir Ihr Anliegen prüfen werden.

Touristenbahnen und Strassenanlagen im Berner Oberland. Man schreibt uns: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat, gemäss dem Antrage des Regierungsrates, die Bahnen Meiringen-Scheidegg-Grindelwald und Untereisen-Beatenberg, die «reine» Touristenbahnen sind, nicht auf die Liste der zu subventionierenden Bahnen aufgenommen. Dieser Beschluss könnte nun etwas auffallend erscheinen: er ist es aber bei näherem Betrachten nicht. Man darf beide Projekte nicht auf die Stufe der Montreux-Oberlandbahn stellen, die dem allgemeinen Verkehr dient. Beatenberg hat zudem schon ein bestimmtes Ansehen durch den Betrieb auf Verlangen der Berner Regierung elektrifiziert, um den Bedürfnissen der Ortschaft zu genügen. Es wäre aber grundfalsch, wenn man den beiden neuen Touristenbahnen jede volkswirtschaftliche Bedeutung absprechen wollte. Die Bergbahnen repräsentieren in der Tat ein respektables Verkehrsmittel. Die Regierung hat seinerzeit dem Berner Oberland eine vollwollende Prüfung seiner Strassen- und Bahnprojekte zugesagt; bisher ist aber nur wenig geschehen. Man wird endlich ernsthaft an die Strassenprojekte herantreten müssen, es liegt dies auch im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs.

Der Höwegger Rothorn-Kulm-Harder (bei Interlaken). Die Redaktion der «Hotel-Revue» ist in diesen Tagen vielfach angefragt worden, ob die Mitteilung unseres Berner Oberland-Korrespondenten über den Betrieb auf dem Höwegger Rothorn-Kulm bis zum Harder auf Wahrheit beruhe. Sie beruht auf Wahrheit, wie wir den eingezogenen Erkundigungen zufolge versichern können. Die Anregung, einen durchaus sichern Füssweg über den Bergragel vom Harder bis zum Brienzer Rothorn anzulegen, ist eine höchst beachtenswerte Idee, die beiden Aussichtspunkten bedeutend erhöhte Frequenz sichern dürfte. Es

gibt wohl nicht leicht eine Bergkette, die in unmittelbarer Nähe des Hochbisses best und gleichzeitig den Anblick eines so lieblichen Sees geländes gewährt. Wer schon Höhenwanderungen ähnlicher Art gemacht hat, wie sie der Bergragel des Harders und Brienzer Rothorns gestalten würde, weiss, wie überraschend und interessant die Verhältnisse des 1. order- und Mittelgrundes während der Wanderung sich gestalten, sodass das staunende Auge sich kaum davon abwenden vermochte. Je nach der Anlage dieses Höhenweges würde er sich auf 20 bis 25 Kilometer auszudehnen und eine unverfälschte Höhenwanderung von etwa 6 Stunden gestalten. Es wäre das ein Hohegenus höchst seltener Art, der unschätzbare Anziehungskraft auszuüben vermöchte.

Elektrischer Bahnbetrieb. Der Schlussbericht der schweizerischen Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb ist erschienen. Die Kommission gelangt darin zu folgendem Schluss: Der elektrische Vollbahnbetrieb ist technisch zuverlässig und vollkommen befriedigend möglich. Für die Verhältnisse der Bundesbahnen, auch mit besonderer Berücksichtigung der Gotthardbahn, eignet sich am besten das Bruttoleistungssystem mit einem Stromstrom von ungefähr 15 Perioden und einer Fahrtrahnspannung von 15,000 Volt, wobei diese Stromart zweckmässig als solche in Wasserwerken zu erzeugen und auf mögliche Verwendung von Werken mit Akkumulierfähigkeit zu gehen ist. Die Verhältnisse der Bahnbetriebe durchgeführte Projekte für den elektrischen Betrieb der Gotthardbahn zeigen, dass dieser für einen Verkehr, wie er bei der Einführung der Elektrifikation vorhanden sein wird, schon bei den gegenwärtigen Kohlenpreisen trotz Anzunahme vielfach grösserer Geschwindigkeiten erheblich billiger sein wird als der Dampftrieb, wozu die Vorteile der Rauchlosigkeit und der Möglichkeit besserer Ausnutzung der Bahnanlage hinzukommen. Es wird im Gutachten berechnet, dass die Kosten der Gesamtfahrdienstleistungen per angehängten Bruttoleistungssystem für den zukünftigen elektrischen Betrieb 0.70 Rp. betragen werden, während sie sich für den bisherigen Dampftrieb (1907 bzw. 1908) auf 0.88 bzw. 0.94 Rappen belaufen und dass dieses Verhältnis sich mit der Zeit noch mehr zu Gunsten des elektrischen Bahnbetriebes verschoben werde.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste für die Zeit bis 5. Juni: 5779 Personen.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 22.—28. Mai 1912: Deutschland 230, England 58, Schweiz 58, Russland 18, Holland 10, Italien 5, Frankreich 8, Oesterreich-Ungarn 15, Belgien 0, Dänemark und Skandinavien 2, Amerika 3, andere Staaten 7, Total 414.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 18. Mai bis 24. Mai 1912: Deutsche 796, Engländer 191, Schweizer 354, Franzosen 94, Holländer 116, Belgier 41, Russen 430, Oesterreicher und Ungarn 158, Portugiesen und Spanier 41, Italiener und Griechen 96, Dänen, Schweden und Norweger 17, Amerikaner 53, Angehörige anderer Nationalitäten 35, — Total 2122.

St. Moritz. Ueber die Gesamtfrequenz der letzten Winteransaison in St. Moritz gibt die Schlussstatistik des Verkehrsbiureaus folgende Zahlen: Vom 1. November 1911 bis 1. April 1912 betrug die Fremdenzahl in St. Moritz: Engländer 1669, Deutsche 4533, Schweizer 2122, Franzosen 930, Holländer 289, Belgier 236, Russen 192, Oesterreicher und Ungarn 371, Portugiesen, Spanier und Griechen 50, Italiener 530, Dänen, Schweden und Norweger 41, Amerikaner 453, Angehörige anderer Nationen 107, — Total 11131.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1912 abgesehenen Fremden: Deutschland 8377, Oesterreich-Ungarn 646, Grossbritannien 2732, Vereinigte Staaten und Kanada 289, Frankreich 1241, Italien 562, Belgien und Holland 181, Dänemark, Schweden, Norwegen 419, Spanien und Portugal 114, Russland (mit Ostseeprovinzen) 351, Balkanstaaten 129, Schweiz 4066, Asien (Indien) und Afrika 103, Australien 154, verschiedene Länder 47, — Total 21796.

Warnungstafel.

Wir unsere Leser wissen, hat sich die Intern. Touristen-, Reise- und Bäder-Zeitung, Berlin N.W., schon oft ein Geschäftsgeheimnis erlaubt, das an dieser Stelle wiederholt als unzulässig bezeichnet wurde. Der Verleger des Blattes versendet z. Z. wieder Nachnahmen für nichtbestellte Inserate, indem er sich besonders an solche Häuser wendet, die von ihm bisher noch nicht gerufen wurden. Man sei daher auf der Hut. Wie wir erfahren, schenkt die Staatsanwaltschaft Berlin dem Unternehmen gegenwärtig ihre besondere Aufmerksamkeit und dürfte dem findigen Herausgeber über kurz oder lang das Handwerk gelegt werden.

Briefkasten.

An Herrn J. H. in Z. Automobile und andere Motorfahrzeuge sind bei der gewöhnlichen Mobilitätsversicherung ausgeschlossen und daher durch Separatversicherung zu decken.

An A. L. Spiez. Auf anonyme Zuschriften treten wir grundsätzlich nicht ein. Sie wollen uns Ihre genaue Adresse nennen, worauf wir Ihr Anliegen prüfen werden.

Touristenbahnen und Strassenanlagen im Berner Oberland. Man schreibt uns: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat, gemäss dem Antrage des Regierungsrates, die Bahnen Meiringen-Scheidegg-Grindelwald und Untereisen-Beatenberg, die «reine» Touristenbahnen sind, nicht auf die Liste der zu subventionierenden Bahnen aufgenommen. Dieser Beschluss könnte nun etwas auffallend erscheinen: er ist es aber bei näherem Betrachten nicht. Man darf beide Projekte nicht auf die Stufe der Montreux-Oberlandbahn stellen, die dem allgemeinen Verkehr dient. Beatenberg hat zudem schon ein bestimmtes Ansehen durch den Betrieb auf Verlangen der Berner Regierung elektrifiziert, um den Bedürfnissen der Ortschaft zu genügen. Es wäre aber grundfalsch, wenn man den beiden neuen Touristenbahnen jede volkswirtschaftliche Bedeutung absprechen wollte. Die Bergbahnen repräsentieren in der Tat ein respektables Verkehrsmittel. Die Regierung hat seinerzeit dem Berner Oberland eine vollwollende Prüfung seiner Strassen- und Bahnprojekte zugesagt; bisher ist aber nur wenig geschehen. Man wird endlich ernsthaft an die Strassenprojekte herantreten müssen, es liegt dies auch im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs.

Der Höwegger Rothorn-Kulm-Harder (bei Interlaken). Die Redaktion der «Hotel-Revue» ist in diesen Tagen vielfach angefragt worden, ob die Mitteilung unseres Berner Oberland-Korrespondenten über den Betrieb auf dem Höwegger Rothorn-Kulm bis zum Harder auf Wahrheit beruhe. Sie beruht auf Wahrheit, wie wir den eingezogenen Erkundigungen zufolge versichern können. Die Anregung, einen durchaus sicheren Füssweg über den Bergragel vom Harder bis zum Brienzer Rothorn anzulegen, ist eine höchst beachtenswerte Idee, die beiden Aussichtspunkten bedeutend erhöhte Frequenz sichern dürfte. Es

Verlangen Sie Spezialprospekt
«Moderne Aussehenbeleuchtung»
Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
Abt. «Osram» Berlin.

OSRAM LAMPE
70% Strom-Ersparnis
Grand Prix Brüssel 1910

Verlangen Sie Spezialprospekt
«Moderne Aussehenbeleuchtung»
Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
Abt. «Osram» Berlin.

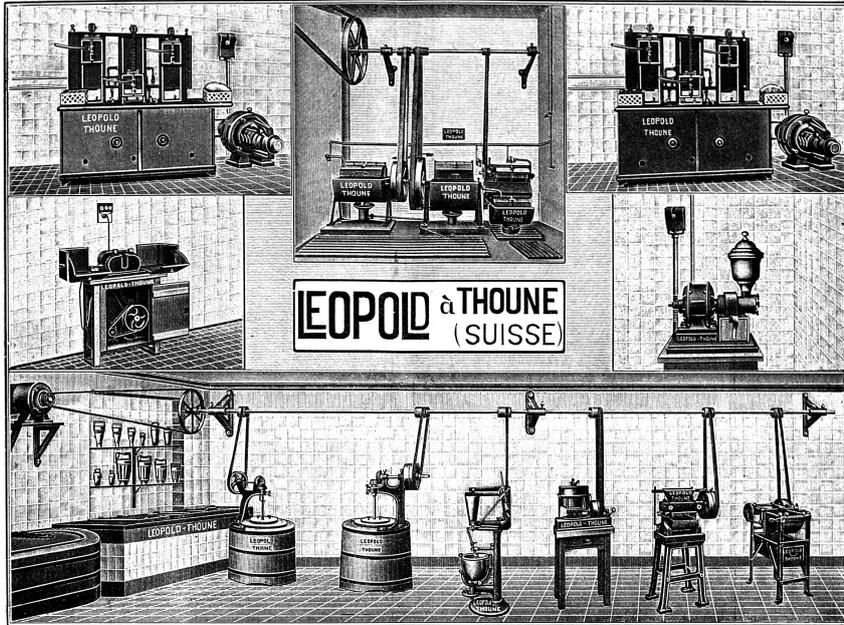


Leopold's

- Kupfergeschirre
- Reinickelgeschirre
- Wasserbad-Kaffeeapparate
- Milchkonservatore
- Theewasserkessel
- Passiermaschinen „Unikum“
- Fischservierkessel in Bimetal
- Rostbratapparate
- Eismaschinen
- Kühlschrankanlagen
- Eismühlen
- Messerputzanlagen
- Schwere Küchen- und Arbeitstische

Leopold's Küchenausrüstungen und Wirtschafts- maschinen-Anlagen

E. LEOPOLD-BORN IN THUN (Schweiz)



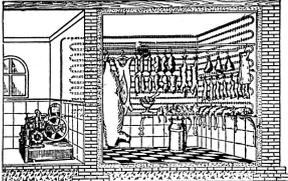
E. LEOPOLD-BORN à THOUNE (Suisse)
Les installations de cuisine et au moteur de
 se trouvent dans des HOTELS, etc. de renommée internationale.



- La Batterie en cuivre type Leopold
- La Batterie en nickel pur type Leopold
- La Cafetière au bainmarie type Leopold
- Le Conservateur à lait type Leopold
- La Marmite à thé type Leopold
- La Passoire à purées type Leopold
- La Terrine "Leo" en bi-métal pour les truites au bleu
- Le Grilloir type Leopold
- La Machine à glace type Leopold
- Le Moulin à glace type Creasey
- La Machine à nettoyer et polir les couteaux type Leopold
- La Table de cuisine type Leopold (913)

Eis- u. Kühlmaschinen (System Ziegler)

bedeuten für jeden modernen Betrieb mit Kältebedarf die **grössten Vorteile** der modernen Kühlmaschinentechnik.



Hauptspezialität seit 18 Jahren.

Verlangen Sie Auskunft und Offerten kostenlos durch
H. W. Mettler, Ingenieur, Sternackerstr. 2. St. Gallen.
 Generalvertreter für die Schweiz.

Mürren Grand Hotel u. Kurhaus (Kanton Bern)

Wiedereröffnung: 1. Juni 1912.

Direktor: M. Müller.



Kirsch Felchlin Schwyz.

1^{re} KIRSCH

(Spezialität) (41)
 Telegramme: Kirschfelchlin.
 Goldene Medaillen:
 Genf, Paris, Lüttich, St. Petersburg.

Kapellmeister und Violin-Virtuose KARL SCHUH

sucht mit seinem erstklassigen Künstler-Sextett Besetzung; 2 Violinen, Cello, Harmonium, Klavier und Bass, Sommer-Engagement. Die Kapelle war 4 Jahre im Münchner Hoftheater Restaurant, 10 Monate Café Huber und zuletzt Residenz-Café München engagiert. Grosses modernes Notenmaterial, sowie eigenes Wiener Harmonium vorhanden.

Kapellmeister ist Stehgeiger, hervorragender Violinsolist und Dirigent, war 5 Jahre 1. Konzertmeister am Kgl. Theater zu Bad Kissingen.

Gefällige Zuschriften erbeten an
Karl Schuh, Kapellmeister,
 München, Karlstr. 38.

(904)

Schöpf & Co., Zürich

Franz Bordollos Nachfolger

* Luxuspapiere en gros. *
 Spezialitäten: Fisch- u. Spitzenpapiere,
 Papierfervietten, Cotelettes-Manchetten,
 Küchen- und Dessertskapseln, Phantase-
 Menus etc. □ Alle Arten Clojetpapiere.



910

Transportable Backofen „OEKONOM“

In allen besichtigten Ausstellungen mit I. und II. Preisen, sowie silb. Medaillen ausgez., ist der im Aufbau schönste, im Betrieb billigste u. in seinen Leistungen unerreichte Backofen der Gegenwart. Für Hotels, Restaurants, Pensionen, Konditoreien etc. ein wahrer Hausfreund und unentbehrliches Mobiliar. Der „Oekonom“ wird an der Schweiz. Fachausstellung für das Gastwirtschafsgewerbe Zürich, 18. Mai bis 9. Juni 1912, ausgestellt. Prospekte u. Besuch des **Genossensch. Ofenfabrik Aarberg (Bern)**. Spezialfabrik für transportable Backöfen, Dörr- u. Räucherapparate.

Destruction complète des CAFARDS
Poudre J. Siauve
 St-ETIENNE (France), 3, Place Bohin, 3
 Ce produit tue infalliblement tous les Cafards (et leurs œufs) quel que soit le degré de la contamination.
 Emploi facile, sans danger.
 Plus de 2000 références établies attestant après emploi
 1476 LA DESTRUCTION ABSOLUE. Ue 282 Cercellets
 Prix: 1 kg. fr. 8.-; 2 kg. fr. 14.-; 3 kg. fr. 20.-; 6 kg. fr. 38.-

Gutsbesitzer In La Vall de Santa Cruz, Spanien

Spezialität: **Grenache** eigene Bewächs

Älteste Spanische Weinhandlung
 Gegründet 1874 von

PEDRO GORGOT ZÜRICH I

Feine Dessert- u. Krankenweine

Münstergasse 15 (100) Telephone 2310

Malaga-Import

25 Preis-Medaillen!

Underberg

Boonekamp
 Semper idem

Anerkannt bester
 Bitterlikör der Welt.

Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimnis der Firma

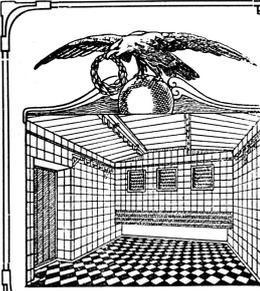
H. UNDERBERG-ALBRECHT
 Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers, Königs v. Preußen
 Kammerlieferant Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich, Königs v. Ungarn, etc.

RHEINBERG (Rheinland)
 Gegr. 1846.

Man verlange in Delikatē-Geschäften, Restaurants, Cafés etc. ausdrücklich:

Underberg-Boonekamp.

Generalvertreter für die Schweiz: Eugen Alder, Zürich, Auf der Mauer 6.



Walter Böttger Chemnitz

Fernsprecher 5067 :: Marktallstraße 19

Trockenluft-, Kühl- und Gefrieranlagen
 Eishäuser

Prima Referenzen

SWISS CHAMPAGNE

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL

Doux - Mi-sec - Dry - Extra-dry - Brut.

Aug. Hofmann
 Versandgärtner

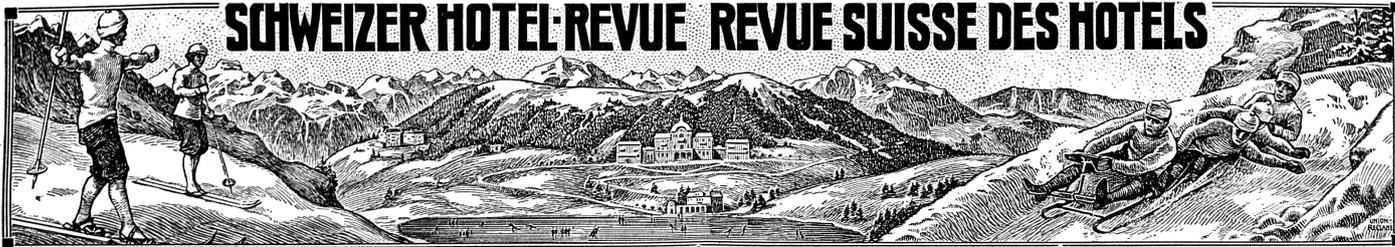
Tel. 910 Zürich-Albisrieden Tel. 910

Massenanrecht 116 Gruppen- und Balkonpflanzen
 Blühende Topfpflanzen und Palmen
 Ephemere u. a. Dekorationspflanzen, besonders Lorbeerkrone und Pyramiden.
 Auf Wunsch bereitwilligst Spezialofferten.

Direktor

eines erstklassigen schweiz. Kurhotels, 300 Betten, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern.

Gewandter, repräsentabler Fachmann, tadelloser Charakter, beste Beziehungen, sucht gute Direktion oder Beteiligung an la. Objekt. — Gefl. Offerten unter Chiffre Z. C. 7078 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Tourisme et Presse.

Il a été question à diverses reprises dans ce journal de la meilleure manière de faire servir la presse au développement du mouvement des étrangers. Malheureusement, on s'était le plus souvent borné à de vagues indications, à préconiser ce qui «devrait» ou «pourrait» peut-être se faire. Pour la première fois, dans le No. 14 de la «Revue des Hôtels», un correspondant présente des propositions fermes, qui témoignent d'une connaissance exacte de la situation et des réalisations possibles. La question est si importante qu'il serait dommage qu'elle soit l'objet d'une simple discussion théorique. La création d'un service de presse sous forme d'un bureau de correspondance est en tout cas un des devoirs les plus urgents de tous ceux qu'occupent de perfectionner la propagande en faveur du mouvement des étrangers en Suisse.

Cependant, et en dépit de l'urgence de la tâche, on ne saurait écarter l'objection qu'un bureau de correspondance indépendant n'acquerra une réelle et entière valeur que s'il constitue une partie de l'organisme total du service de propagande. Il serait regrettable que l'on créât encore un organe indépendant à côté de ceux qui existent déjà, car ce serait disperser un peu plus les forces. C'est pourquoi nous croyons que le service de presse, sous la forme préconisée, aurait sa place toute marquée dans l'Office fédéral du tourisme dont la création ne se fera plus attendre très longtemps, nous l'espérons du moins, et dont il constituerait une des subdivisions importantes.

Dans cet organisme principal, il sera facile de résoudre la question financière que le correspondant précité traite un peu légèrement. Car les 10,000 fcs. qu'il prévoit comme subvention, sont destinés, d'après ses propres déclarations, à couvrir les frais d'administration, honoraires, etc., mais ils ne suffiront pas à payer l'impression et l'expédition des correspondances.

Toutefois la question financière n'est point résolue par l'incorporation du bureau de correspondance dans l'Office du tourisme, si ce dernier ne dispose pas de ressources très abondantes. Il existe cependant un moyen de la solutionner en partie et de réduire les frais de correspondance à un minimum, alors même que l'utilité d'un tel service justifierait amplement que l'on consentit de lourds sacrifices en sa faveur.

L'idée de créer un service de presse a déjà surgi une fois sous une forme semblable. L'assemblée des délégués de l'Union des Sociétés suisses de développement, au printemps 1910, à Lugano, a discuté en effet la transformation de l'organe sociale «Verkehr» en une *Revue de propagande pour la Suisse*; l'offre d'une maison d'édition d'affermir les annonces de la revue constituant la base de l'entreprise. L'affaire tomba lorsque, six mois plus tard, l'organe social cessa de paraître. On avait du reste commis cette erreur de principe de conjonction la question d'une revue de propagande avec celle de l'organe des sociétés de développement. Or, elles n'ont rien de commun.

Vu l'état actuel des choses, la question de la *Revue de propagande* est encore en suspens, car il n'a pas été donné suite à la décision de l'Assemblée précitée, laquelle avait demandé au Vorort de présenter un nouveau projet.

L'auteur de ces lignes soumit à la dite assemblée le programme d'une revue de propagande laquelle, d'après son idée, devait être l'embryon d'un service de presse analogue au bureau de correspondance préconisé aujourd'hui. Toutefois, en ce qui concerne la revue elle-même et l'utilisation de la presse en général il se plaçait à un point de vue encore plus élevé, il élargissait davantage le champ d'action que ne le fait le nouveau projet. Le programme ne prévoyait pas seulement un travail de propagande en faveur du mouvement des étrangers en Suisse, mais en faveur de la culture et de la civilisation suisse tout entière, partant de ce principe que ce ne sont pas seulement les beautés naturelles et le climat de la Suisse, ses stations de cure et ses hôtels qui doivent attirer les visiteurs, mais aussi son industrie et son commerce, l'art, la littérature, la musique, la science, la technique, la médecine, les établissements d'instruction, la société. Plus le monde s'occupera de choses suisses, plus la Suisse deviendra le but de visites personnelles.

Il ne saurait être sérieusement contesté qu'une revue de propagande en faveur de la Suisse soit une nécessité. Le fait que plusieurs tentatives pour créer une revue de ce genre ont échoué n'est pas une preuve du contraire. L'Union des sociétés allemandes de dévelop-

ment édite une revue fort bien faite: «*Deutschland*» laquelle, semble-t-il, produit de bons résultats. Il ne paraît cependant pas indispensable d'en imiter servilement le genre; elle tombe en effet dans la faute mentionnée plus haut de traiter à la fois les questions de propagande et les affaires intérieures de l'Union, lesquelles ne regardent pas les visiteurs étrangers; c'est aussi un peu un travail de «façade», destiné à en imposer aux membres de l'Union, sans égard au but principal, la propagande. Ce serait une erreur que de vouloir procéder de la même manière en Suisse. Il n'est pas question non plus d'augmenter d'un nouveau spécimen le nombre déjà trop considérable des journaux d'étrangers. Par contre si l'on arrive à mettre sur pied une revue qui, par son contenu, attire l'attention à l'étranger et trouve des lecteurs, cette revue constituera un moyen de réclame qu'on ne saurait trop apprécier. Les revues des deux grandes Compagnies allemandes de navigation en sont la preuve.

Le succès dépend donc du contenu; c'est pourquoi la rédaction doit être confiée à une personnalité très versée dans le journalisme, ayant beaucoup de coup d'œil, un sens artistique développé et une culture étendue. Si la revue ne se borne pas à publier des articles relatifs au mouvement des étrangers et aux sports, mais consacre aussi un certain nombre de pages, dans le sens indiqué plus haut, à l'ensemble de la culture suisse, elle peut devenir un auxiliaire précieux du mouvement intellectuel en Suisse, auquel recourront non seulement les lecteurs isolés, mais aussi la presse étrangère qui y puisera des renseignements sur les questions d'actualité en Suisse.

Cette tâche ne peut être remplie que, si, à la revue proprement dite, laquelle ne peut jamais être tout à fait actuelle et dont le contenu ne saurait être reproduit par les plus importantes revues étrangères par ce seul fait déjà que ces dernières tiennent à publier des articles et des nouvelles originaux, on adjoint un service de correspondance. Toutes les informations intéressantes et les travaux originaux devraient être mis à la disposition de la presse étrangère avant de paraître dans la revue.

Le côté financier de la question apparaît maintenant comme beaucoup moins effrayant. Une revue bien dirigée, ayant un cercle de lecteurs étendu, reçoit aussi des annonces. Comme, il y a 2 ans, plusieurs offres avaient déjà été faites pour affirmer les annonces de la revue de propagande, la voie est tout indiquée pour réaliser l'idée. En outre, l'industrie suisse a indubitablement un intérêt primordial à la fondation d'une revue basée sur le programme indiqué, si bien qu'en définitive il ne restera à la charge des cercles intéressés au mouvement des étrangers qu'un subside assez peu important. Au demeurant, rappelons que les dits cercles ont rassemblé sans difficulté 30,000 fr. en chiffre rond pour l'édition d'un unique numéro suisse de la *Leipziger Illustrierte Zeitung*.

Les questions plutôt accessoires du titre, du format, etc. seront faciles à résoudre. Le principal c'est que l'organisation de l'ensemble et la direction de l'Office du tourisme soient confiées à un homme particulièrement qualifié, des capacités duquel dépendront le succès ou le fiasco de l'entreprise.

H. Behrmann.

Exposition professionnelle de l'industrie anbergiste.

Corresp.)

L'exposition a amené beaucoup d'animation. Certes, le matin, le flot des visiteurs est relativement calme, car le sexe féminin qui, en l'espèce, a son mot à dire aussi bien pour les exploitations privées que professionnelles, est retenu à la maison par accomplissement de sa tâche quotidienne. Mais l'après-midi, le tableau change complètement. Les visiteurs affluent en masse. Bien qu'il soit défendu de porter des cannes et des parapluies (on doit les déposer à la garderobe, ce qui n'est pas toujours le cas), un certain nombre de malotrus, échappant à l'œil pourtant vigilant des gardiens, se fauillent dans l'exposition, sans se douter que leur visite est non seulement peu désirée, mais même interdite.

L'ascenseur modeste et très rapide monte et descend sûrement plus de cent fois par jour; à ce qu'il semble, sa construction est absolument impeccable. D'autre part, les nouveautés dans l'industrie anbergiste sont légion, en ce qui concerne notamment la cuisine, la cave, le matériel, les chambres, le mobilier, l'expédition, la réclame, etc. et votre correspondant serait fort embarrassé de mettre ici tous les

points sur les i, car il est fermement persuadé qu'il oublierait malgré tout l'un ou l'autre des exposants, et peut-être pas l'un des moindres. C'est pourquoi, dans des occasions comme celle-ci, un rapporteur avisé se gardera de fournir trop de précisions. Sur ce point donc je laisse parler la liste officielle des récompenses. En ce qui concerne la dégustation, le dernier mot n'est pas dit même après la décision officielle, car il semble qu'il doive encore surgir de nombreuses réclamations.

En ce qui concerne les objets exposés, il est dans bien des cas très regrettable que, faute de place suffisante, ils ne puissent pas produire tout l'effet qu'on est en droit d'en attendre. Ici comme dans toutes les expositions, sans exception, on peut vérifier le fait depuis longtemps établi que la question de la place exerce une grosse influence sur l'impression que produit chaque objet et à plus forte raison sur celle qu'on retire de l'ensemble. Ce sont là de vieilles histoires dont personne ne s'étonne plus. La toiture absolument imperméable de Strohmeier fonctionne à merveille; par contre lorsque le temps est chaud, il règne dans l'enceinte une chaleur étouffante qu'on ne réussit pas à dissiper.

Une vingtaine de marchands de vin de la Suisse orientale ont arrangé une exposition du meilleur goût. Cependant, leur succès actuel dépend uniquement de la façon seyante dont ils ont aménagé leur exposition collective; or, c'est le verdict des dégustateurs qui jouera le rôle primordial. A ce point de vue, votre correspondant craint que le résultat ne soit pas très satisfaisant, à moins toutefois qu'on ne laisse reposer le vin pendant quatre semaines dans une cave fraîche et tranquille, à un niveau plus élevé. La situation de l'ancienne Honhalle, à niveau du lac, ne me semble pas être une situation exemplaire; j'en parle par expérience. Attendons toutefois!

Citons aussi comme dignes de mention l'exposition de la Société des cafetiers du canton de Zurich, laquelle présente des vins du Tyrol de premier choix, ainsi que celles des firmes renommées Albert Bächler & Cie., à Kreuzlingen; Alfred Zweifel, Lenzbourg; The Continental Bodega Co., Zurich; Henri Comtesse, Cully; Henri Henggeler, Baar; Blankenhorn & Cie., Bâle. Voilà pour les vins. Quant aux spiritueux, mentionnons les maisons connues Jules Rieser & Cie., Zurich; Fratelli Branca, Milan; Emile Ebnetter & Cie., Appenzell; Denmler & fils, Interlaken et Zurich, lesquelles n'ont point usurpé leur réputation. — Dans mon article sur les denrées et produits alimentaires, il faut lire: *Liebig's Extract of Meat Limited Co. London*, représenté sur la place par M. G. Hirtz.

Jusqu'ici, on n'a publié qu'un petit nombre des récompenses décernées, et d'après des renseignements pris à bonne source, il se pourrait que des modifications survinssent encore. C'est pour cette raison que je ne pourrais vous communiquer la liste complète que vers la fin de l'exposition. La dégustation exigera encore beaucoup de temps et elle ne sera pas sans susciter des difficultés.

Le nombre total des visiteurs atteignait au 30 mai environ 56,000 personnes; comme la moitié à peu près de l'exposition était éclose, on peut sans exagération estimer que l'on enregistrera en tout au bas mot 100,000 entrées payantes.

Aujourd'hui, c'est la journée neuchâteloise et thurgovienne. Les visiteurs sont très nombreux.

L'eau courante dans la chambre à coucher.

Dans un article intéressant intitulé «l'installation de la maison de campagne», paru dans le dernier numéro de la revue d'architecture «*Bauwelt*», l'architecte et conseiller privé Dr. Hermann Muthesius s'étend sur la réforme de l'habitation. «Il faudrait, dit-il, consacrer un chapitre spécial à la mode qui sévit actuellement en Allemagne d'introduire l'eau courante dans les chambres à coucher. Il n'y a rien de plus défectueux au point de vue hygiénique que cette pratique, car l'arrivage de l'eau a forcément pour suite un dispositif pour l'écoulement, et c'est là que réside l'inconvénient. L'écoulement doit être en communication directe avec le réseau des égouts. Or, il n'existe pas de moyen absolument irréprochable au point de vue technique pour empêcher les gaz des égouts de pénétrer dans les pièces d'où part le tuyau d'écoulement. La vanne est facilement détruite par l'aspiration ou les vapeurs, ce qui crée aussitôt une communication directe entre la fosse d'aisances ou le tuyau collecteur d'écoulement et la chambre. Celui qui a une fois réfléchi sérieusement à cela

cherchera à éviter ce genre d'installation, et il évitera aussi les chambres d'hôtel qui la possèdent. On peut être certain qu'en Allemagne, où l'arrivage et l'écoulement constants de l'eau est considéré actuellement comme le comble du confort, on se rendra bientôt compte également du côté nuisible de ce système, et qu'on fera disparaître des chambres à coucher les installations qu'on se montre si zélé à établir maintenant. C'est exactement ce qui s'est produit en Angleterre et en Amérique, où les installations de ce genre sont aujourd'hui complètement condamnées.

Un hôtelier ajoute à cet article, dans la «*Wochenschrift*», à Cologne, ce qui suit: «Je ne puis que confirmer pleinement ce que vous dites dans cet article. Veuillez donc bien publier le commentaire suivant. Il y a quelque temps, j'ai construit une dépendance à côté de mon hôtel; je voulais la doter de tous les perfectionnements de la technique moderne des hôtels, et j'avais spécialement l'intention d'y installer l'eau chaude et l'eau froide courante. Mais j'avais compté sans mon architecte; celui-ci refusa, pour des raisons d'hygiène, comme il disait, de procéder à ces installations. A ma question étonnée, comme on peut se l'expliquer, sur les inconvénients qu'il voyait au point de vue de l'hygiène, il me fit part de ces mêmes observations de l'architecte Dr. Muthesius. Finalement, mon architecte réussit à me convaincre, et l'eau courante ne fut installée que dans les corridors. Bientôt après je fis l'expérience que je n'avais qu'à me louer du bon conseil de mon architecte, car voyez ce qui arriva: dans les corridors, surtout dans les mois chauds, il se fit sentir, par moments, des odeurs dont je ne pouvais d'abord m'expliquer la cause. C'étaient précisément des dispositifs d'écoulement que provenaient ces odeurs, et je fus très heureux d'avoir restreint aux corridors ce prétendu perfectionnement moderne.»

Zum Fall Kosteletzky.

Seit Jahr und Tag kämpfen die offiziellen Organe der verschiedenen Hotelier-Vereine Schuller an Schuller gegen die unlauteren Machenschaften der Verleger gewisser obskurer Reise- und Verkehrszeitungen an, die mit allerlei Kniffen und geschickten Schachzügen der internationalen Hotelindustrie alljährlich Hunderttausende entlocken. Meist handelt es sich hierbei um Zeitschriften, die beim Reisepublikum gar nicht bekannt sind und daher ein armseliges Dasein fristen müssten, wenn es ihren Herausgebern nicht immer wieder gelingen würde, im Hotelierstand Leichtgläubige zu finden, die für nutzlose Reklame stets einen blauen Lappen zur Hand haben.

Eine derartige Publikation ist der «Neue mitteleuropäische Fremdenführer», ein Handbuch für Reisende, dessen Verleger, E. Kosteletzky, in den Hotelierkreisen des gesamten deutschen Sprachgebietes geradezu berüchtigt ist. Dieser Mann hat es während vielen Jahren verstanden, die Hotelindustrie Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz in einer Weise zu schädigen, die alles bisher dagewesene dieser Art tief in den Schatten stellt. Kosteletzky hat die Fäden seines Netzes durchwegs so geschickt gesponnen, dass viele Auftraggeber darin hängen blieben. Er brachte es auf diese Weise zu Wege, vor deutschen Gerichtshöfen wiederholt obsiegende Urteile zu erzielen, weil er das formelle Recht auf seiner Seite hatte. Den Bemühungen des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins ist es indessen nun gelungen, gegen den Herrn selbst Belastungsmaterial zu sammeln, dass er seine zweifelhafte Rolle als Schädiger der Hotelindustrie endgültig ausgespielt haben dürfte und seine Opfer in anderen Kreisen wirft suchen müssen. Die «Wochenschrift des I. H. V.» hat sich veranlasst gesehen, in einer Beilage zu ihrer No. 21 das fragwürdige Geschäftsgeheimnis Kosteletzky öffentlich an den Pranger zu stellen, um den ganzen Berufsstand vor den gefährlichen Umtrieben dieses Mannes zu warnen. Wir entnehmen dem interessanten Schriftstück, das an Interessenten kostenlos abgegeben wird, folgende Details:

Kosteletzky, bezw. seine Agenten — in den meisten Fällen ist er selbst, der dabei als sein eigener Akquisiteur auftritt! — wissen es durch allerlei Versprechungen zu erreichen, dass ihre Opfer nach mündlichen Verhandlungen, bei denen ihnen über die Verbreitung und Wirksamkeit der Inserate das Blaue vom Himmel versprochen wird, schliesslich einen jener ominösen Bestellzettel unterschreiben. Dabei versteht er sie durch allerlei geschickte Machinationen zu der Meinung zu bringen,

der schriftliche Inhalt der Bestellzettel decke sich vollkommen mit dem Inhalt der mündlichen Vereinbarungen. Vielfach versucht er auch, den Unterschreibern, welche sich durch die vorangegangenen Besprechungen noch zu keiner bindenden Erklärung hatten bestimmen lassen, die Unterzeichnung als eine unverbindliche Formsache hinzustellen. Immer rechnet er dabei darauf, dass die meisten Besteller bei der Eile, in der das fragliche Geschäft vor sich geht, sowie bei dem Mangel der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit, im Vertrauen auf die alleinige Gültigkeit der mündlichen Vereinbarungen das fragliche Bestellformular unterschreiben, ohne es richtig durchgelesen zu haben. Dabei war in den meisten Fällen, wenn überhaupt eine Bestellung perfekt wurde, bei den mündlichen Verhandlungen nur von einer Bestellung auf ein Jahr die Rede. Nur diese Verpflichtung wollten die meisten Opfer eingehen. Sie werden in diesem Glauben bestärkt, da Kostelezky nach Erreichung seines Zieles die unterzeichneten Originalbestellscheine rasch an sich nimmt und nur in den seltensten Fällen es sich einfallen lässt, seinen «Kunden» eine Kopie des Scheines zu schicken. Diesbezügliche noch so energische Aufforderungen bleiben meistens unbeantwortet. Gewöhnlich sieht man den Bestellschein erst wieder, wenn Kostelezky eine Klage anhängig gemacht hat, in den Händen des gegnerischen Rechtsbeistandes.

Ist nun die erste Bestellung effektiert, so ist zunächst noch alles ruhig. Höchstens kommt es vor, dass der Kunde aus Budapest einlaufende Nachnahmesendungen zurückweist. Er tut dies im guten Glauben, nichts mehr mit dem Kostelezky zu tun zu haben, und ist froh darüber. Doch die Freude dauert nicht lange. Nach einer grösseren oder geringeren Anzahl Jahren gibt Kostelezky wieder ein Lebenszeichen von sich, und zwar diesmal in Gestalt einer anwaltsschaftlichen Aufforderung, worin vom Besteller Zahlung für die gesamte abgelaufene Zeit verlangt wird. Das Abwarten mehrerer Jahre, meistens bis kurz vor Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist, geschieht aus dem Grunde, damit der Besteller nicht durch die vorhergehende Bestätigung an sein «Kündigungsrecht» erinnert wird — weil sich die Sache so besser lohnt. Erst jetzt merken die Besteller, dass sie die Hereingefallenen sind.

Das ist das typische Verfahren Kostelezky's. Bei der Geschäftstüchtigkeit des Kostelezky, sowie seiner gesinnungsverwandten Agenten, versteht es sich von selbst, dass ihnen darüber hinaus noch viel Nuancen zu Gebote stehen, speziell in der Art, durch allerdings natürlich stets individuell abgestufte Manöver die Unterschrift der Besteller zu erlangen. (Um nur noch ein Beispiel zu erwähnen, wird den Bestellern gegenüber in der Regel verschwiegen, dass der Internationale Fremden-Führer mit dem schon so lange unruhlich bekannten Unternehmen des Kostelezky identisch

sei, und in einem bestimmten Falle ist sogar dem Auftraggeber ausdrücklich versichert worden, der Führer habe nicht das mindeste mit Kostelezky zu tun.)

Kostelezky hat hunderte von Hoteliers eingeklagt und wenn er auch in vielen Fällen mit seiner Klage durchfiel, so bereitete er doch den Betroffenen viel Aerger und Plage. Es mag hier nur auf einige der wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen hingewiesen werden, welche gegen Kostelezky in den letzten Jahren gefällt wurden. Die famose Kündigungsklausel wurde von mehreren Gerichten als gegen die guten Sitten verstossend und deshalb als nichtig erklärt.

Neben der Geldentziehung der Unwirksamkeit der Kündigungsklausel bieten die bisher ergangenen, dem Kostelezky ungünstigen Urteile noch weitere Verteidigungsmittel. So ist in mehreren Urteilen dem Einwand des Beklagten, dass seine Unterschrift arglistig erschlichen sei, nachgegeben und das ganze Bestellungsgeschäft demgemäss wegen arglistiger Täuschung für nichtig erklärt worden.

Auch wegen Nichterfüllung des Vertrages seitens Kostelezky's wurde eine Anzahl seiner Klagen abgewiesen. Das Langericht Hamburg hat auf Grund einer ausgedehnten Beweisnahme entschieden, dass der mittel-europäische Fremdenführer im Buchhandel so gut wie ganz unbekannt sei. Sämtliche Zeugen haben übereinstimmend ausgesagt, dass im Buchhandel der Führer weder verlangt noch vorrätig gehalten wird. Es fehlt daher an einer Darlegung der ordnungsmässigen Erfüllung des Vertrages seitens des Klägers.

Das Interessante an diesem Urteil ist, dass Kostelezky nicht einmal versucht hat, den Nachweis zu führen, dass sein Unternehmen auch nur annähernd den Anforderungen entspreche, die jeder Besteller schon auf Grund des Inhaltes des Bestellscheines von ihm voraussetzen durfte. Er, der sein eigenes Unternehmen doch wohl am besten kennt, hat damit schlagend bewiesen, wie wenig er selbst von ihm hält.

Wer auf reelles Geschäftsgebahren noch etwas hält, wird mit dem I. H.-V. hoffen, dass das vorliegende Material, das hier nur in grossen Zügen erörtert werden konnte, vollauf genügend wird, um dem Kostelezky für immer sein Geschäft zu legen. Wenn der Verein dabei auf die Mitarbeit der Gerichte rechnet, so geschieht dies im Vertrauen auf die Rechtsprechung, von der man zuversichtlich erwarten kann, dass sie nicht ihre Hand dazu bieten wird, den mehr als zweifelhaften Machenschaften eines solchen Geschäftsmannes zum Sieg zu verhelfen.

Zwei Touristen aus dem Elsass beklagen sich bei uns über den «Unflug» (sic), dass die Naturschönheiten der Schweiz vielfach nur

gegen ein hohes Eintrittsgeld zugänglich seien. So habe man ihnen in der Aareschlucht bei Meiringen einen Franken abverlangt; ebensoviel hätten sie für den Besuch des Bleu-See bezahlen müssen. Die Herren Reklamanten finden es unpassend, dass man in einem Fremdenverkehrslande Reisenden für die Besichtigung der Naturreize Geld abnehme. Diese «Ausbeutung» liege nicht im Interesse der Hoteliers und darum seien die Organe des Schweizer Hotelier-Vereins in erster Linie berufen, hier Wandel zu schaffen.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben der Reklamation der beiden Herren gerne Raum gewährt, weil wir wissen, dass die von ihnen vertretene Meinung weit verbreitet ist und schon öfter in der Presse sich Luft gemacht hat. Wir sind nun grundsätzlich auch nicht dafür, dass man für einen schweizerischen Naturwunder den Gästen unseres Landes einen Obolus abnimmt. Das geschieht in der Regel auch nicht. Immerhin gibt es bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme; zu dieser letzteren gehören unbedingt (wenigstens nach uns) die Dafrhalten) die Aareschlucht und auch der Bleu See. Die Aareschlucht gehört einer Aktiengesellschaft, die unter grossen Opfern diese Naturwunder den Menschen zugänglich gemacht hat. Der Unterhalt des in Felsen gehauenen, sehr soliden Weges erfordert alljährlich namhafte Ausgaben und muss von den Besitzern der Schlucht nicht verdenken können, wenn sie ein relativ bescheidenes Entrée von den Besuchern erhebt. Ausserdem gibt die Gesellschaft alljährlich für gemeinnützige Zwecke ansehnliche Geldbeträge aus. Den Aktionären bleibt am Reingewinn, der sowieso für die schweizerischen Naturwunder ein nur bescheidener ist, ein kleiner Anteil. Die Reklamation ist also in diesem Falle unbegründet und es liegt für den Schweizer Hotelier-Verein kein Grund vor, die «gefährdeten Interessen des Fremdenverkehrs» besonders zu wahren.

Was den «Blauf-See» anbelangt, so ist das dortige Terrain Privatbesitz. Der Besitzer betreibt ein Hotelgeschäft und ist ihm natürlich unbenommen, für den Besuch seines Seeleins ein Eintrittsgeld zu verlangen. Jedenfalls wäre es ungerecht, diese Massregel für eine reine Geldmacheerei auszugeben; dem Eigentümer wird doch kein vornehmer Mensch seinen Besuch, Fachmännern mit grossen Kosten ohne jeglichen Entgelt für das reisende Publikum mit allen Annehmlichkeiten auszustatten. Oder soll er sich für seine bedeutenden Ausgaben an den Pensionären seines Hauses schadlos halten? Das wäre ein sicheres Mittel, sie zu vertrieben. Man muss daher, als eine aus dem vollständig freien Eintritt resultierende Ueberflutung der Bausee-Besitzung mit Leuten von allen Bildungsstufen gerade für den stillen Waldpark sehr nachteilige Folgen haben würde. Auch dieser Reklamation müssen wir also die Berechtigung absprechen. Verlangen und Wünsche kommt der Schweizer Hotelier-Verein stets gerne nach; nur müssen sie auch wirklich begründet sein.

- Saison-Eröffnungen.**
- Chamonix: Hôtel de la Mer de glace: 1. Juni.
 - St. Moritz-Bad: Hotel National: 15. Juni.
 - Umbrailstrasse (am Stiflerjoch): 10. Juni.
 - Villars s Ollon: Grand Hotel: 15. Juni.
 - Walldhaus-Films: Grand Hotel & Surselva: 5. Juni.
 - Zinal: Hôtel des Diablon: 15. Juni.
 - Bad Bormio: Grand Hotel Bagni Nuovi: 4. Juni.
 - Hotel Bagni Vecchi & Belvédère: 1. Juli.
 - Automobilendienst Bad Bormio-Tirano: 1. Juli.

In der heutigen Ausgabe führt uns das best-eingeführte Haus für **Hoteltischen-Einrichtungen** E. Leopold-Born, Thun, eine der von ihr gelieferten täglich im Betriebe stehenden **Wirtschaftsmaschinenanlagen** in getreuer Wiedergabe vor Augen; die abgebildeten Maschinen sind alle in ein und demselben Hotelbetriebe vereinigt und bedeuten für ihre Besitzer eine wirkliche Ersparnis an Arbeitskräften, Zeit, Reparaturen, Aerger; dabei garantieren sie eine absolut hygienische Arbeitsweise.

Die Anlage umfasst:

- 2 Geschirrpülmaschinen für Gas- u. Dampfheizung.
- 4 Poliermaschinen für das Tafel- u. Küchensilber.
- 1 Messerputz- und Polieranlage.
- 1 elektrische Kaffeemühle.
- 2 Glacemaschinen.
- 1 Schneeschal- und Massenreibmaschine.
- 1 Universalschäl- und Schneidmaschine.
- 1 Mandelmühle. (913)
- 1 Püree-Suppen- und Früchtpassiermaschine.

BASEL, Hotel Jura
Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof, Zentralheizung, 120 Betten, von Fr. 2.50 an.

FERD. STEINER
WEINE :: WINTERTHUR

LUMINOL
flüssiges Putzmittel für alle Metalle, Fenster- und Spiegelgläser
Neueste Auszeichnung: Gold-Medaille mit Diplom auf der Schweiz. Fachausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe, Zürich 1912.
Verlangen sie Prospekte u. Muster gratis u. franko.
Chemische Fabrik, Liestal
Abteilung: Chem.-techn. Produkte.

Hotel Regina Baden-Baden
Familienhotel vornehmsten Ranges inmitten eignen, grossen Gartens, unibertroffen hinsichtlich Einrichtung, Aussicht und Lage. Zentralheizung, Wohnungen und einzelne Zimmer mit Bad und Toilette, Vacuum-Cleaner, Terrassen-Restaurant, Auto-Garage, Um gültige Weiterempfehlung bitten der Besitzer: J. Lippert

Singer's hyg. Zwieback
verpackt in Portionen von 3 Stück ist für Hoteliers das gemessene Frühstücksgewebek. Zu Kaffee, Tee, Schokolade vorzüglich. Monate lang haltbar. Muster und Offerten zu Diensten durch die Schweiz.
Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. Lieferant der größten in- u. ausländischen Hotels. (52)

Hotel Wagner Luzern
Beim Bahnhofs- und Engl. Garten. Moderner Comfort. Fließendes Wasser, kalt und warm in allen Zimmern. Civile Preise.
C. WAGNER, Eigentümer.

Offenbacher Sprudel

Wir beehren uns hiermit zur Kenntnis zu bringen, dass wir den **General-Vertrieb** des berühmten **Offenbacher Sprudels** ist ein kristallklares Edelwasser von hervorragender glücklicher Mineralisation, rein und edel im Geschmack, selbst dem schwächsten Magen bekömmlich, weil die im Magen belastenden Erdsalze (Kalk und Eisen) nur in kleinen Spuren vorhanden sind. Hervorragende medizinische Autoritäten empfehlen den Sprudel in warmen Worten. Der Qualität entspricht die äusserst saubere und schöne Packung in hellen Flaschen. Allen Hotel- und Restaurationsbesitzern, die Wert auf ein preiswertes Qualitätswasser legen, welches auch ausserlich jeder Tafel zur Zierde gereicht, empfehlen wir den **Bezug des Offenbacher Sprudels**, für dessen Lieferung wir mit billigstem Angebot zur Verfügung stehen. Anfragen erbiten: **Hürlimann & Baumgartner, Zürich-Wollishofen.**

HOTEL-VERKAUF
Familienverhältnisse halber ist in einem aufstrebenden Kurort, an prächtigem See der Südschweiz, ein guteingeführtes **Hotel-Restaurant** mit 14 Fremdenzimmern und total 28 Fremden-Betten, Gartenwirtschaft und Zubehörenden, per sofort sehr preiswürdig zu verkaufen. Das Objekt bietet strebsamen, thätigen Fachleuten angenehme Existenz. (881)
Auf Wunsch erfolgt gerne eingehende Beschreibung des Kaufobjektes und sind diesbezüglich. Anfragen unter Chiffre Z. V. 7671 zu richten an die Annonce-Expedit. Rudolf Mosse, Zürich.

Neuchâtel Châtenay
Maison fondée en 1796
Marque des Hôtels de premier ordre.
Dépôts: (374)
A Paris: J. Werth, 41 Rue de la Petite Chapelle.
A Londres: J. & R. McCracken, 10, Bush Lane, Cannon St. E.
A New-York: Casener Company 400-402 West 23rd Street.

Zur Verpachtung.
Die Uebernahme der Wirtschaft in der **Tonhalle St. Gallen**
wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Antritt möglichst bald. Erfahrene, kautionsfähige Bewerber wollen sich bis 15. Juni bei Herrn Stadtrat **B. Zweifel-Weber**, St. Gallen, melden, wo auch die Vertragsbedingungen erhältlich sind. (899)

Direktor gesucht
Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Direktorstelle des **Thermal- und Luftkurortes Weissenburg** im Berner Oberland neu zu besetzen.
Ausführl. Offerten mit Abriss seines Bildungsganges und Referenzen sind bis zum 16. Juni 1912 schriftlich einzusenden an den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn **Carl Gerster** in Bern. (879)

Grosses Haus
an bester Lage der Stadt St. Gallen vorzüglich für ein Hotel geeignet,
zu verkaufen
Nähere Auskunft erteilt:
Anton Löpfle, z. Pilgerhof, St. Gallen. (894)

Belgien!
Ratskeller zu Gent
ist zu verpachten!
Der Ratskeller, ganz im Stile des XIV. Jahrhunderts, in der Krypte des alten Stände-Hauses eingerichtet, eine Sehenswürdigkeit von Gent (im Badeker wird darauf hingewiesen), ist auf 6 oder 10 Jahre zu verpachten. Seit Bestehen mittlerer Jahresumsatz über 1000 Hektol. Bier (Pilsener u. Münchner).
Eine Garantie von 5000 Franken ist erforderlich. Nähere Bedingungen durch die **Direktion der Brasserie d'Ackergem in Gand, Belgique.** (915)

Pacht.
Tüchtiges Ehepaar mit eigenem Sommergeschäft sucht ein kleines Wintergeschäft, Pension oder Tea Room; Genfersee, Süden oder Sportplatz. Erste Referenzen. Anfragen sub Chiffre Z. M. 7987 an die Annoncen-Expeditio Rudolf Mosse, Zürich. (916)

Eine massiv (489)
goldene Uhrkette
ist für Herren und Damen ein Geschoek von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv Silber zu billigen Preisen in uns. neuestem Katalog. (ca. 1500 phot. Abbild.) Wir send. ihn an Verlangen gratis.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 64

Hotel-Pension.
Grande villa de 28 pièces, vaste parc ombragé, trois min. nutes gare Fribourg (Suisse), à vendre ou à louer. S'adresser au notaire Allamand, Rue de la Paix 6, Lausanne. (885) H 3212

Billard 0 431
bereits neu, sehr billig zu verkaufen. Näh. durch **J. Rahm-Marquart, Schaffhausen.** (897)

Calandre
pour force motrice, 2 m. 50 cylindres, parfait état (5 ans de service), a coté 9000 frs., serait cédée au plus offrant pour être élevée de suite. Ecrire Convers, Ecublens (Vaud). (893)

Directeur d'Hotel
suisse, 43 ans, marié, sans enfant, connaissant à fond toutes les parties de l'industrie hôtelière, depuis 8 ans directeur d'un bon hôtel en Suisse, cherche situation analogue pour l'hiver prochain, soit à l'année, soit à la saison.
Adressez les offres à l'Agence de publicité **Rudolf Mosse, Zurich**, sous chiffre **C. R. 1000.** Mg (1006)

WER
Stelle sucht in Hotel oder Pension oder Personal bedarfsorientiert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden **HOTEL-REVUE**
Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins.

Vervielfältigungsapparat Expeditie
für Hand- u. Maschinenschrift liefert von Fr. 11.— an **T. Klüssli-Wilhelm, Zürich IV** (862) Winterthurerstr. 65.

S. Garbarsky
Chemiserie u. feine Herren-Made-Artikl
U. 9040 **ZÜRICH** 1001
Bahnhofstrasse 69, zur Tröle
Kataloge zu Diensten. 0 0

Zentralheizungs-Fabrik Bern A.-G.

vormals J. Ruel

empfeilt sich zur Erstellung von Zentralheizungen aller Systeme, Wäschereien, Trückerneien, Bade-Einrichtungen u. Desinfektions-Apparate, Giesserei-, Kupfer- u. Kesselschmiedearbeiten
Fabrik: Station Ostermündigen. (628) Dépôt: Speichergasse 35, Bern.

Wir beehren uns hiermit zur Kenntnis zu bringen, dass wir den **General-Vertrieb** des berühmten

Offenbacher Sprudel

für die ganze Schweiz übernommen haben. **Offenbacher Sprudel** ist ein kristallklares Edelwasser von hervorragend glücklicher Mineralisation, rein und edel im Geschmack, selbst dem schwächsten Magen köstlich, weil die den Magen belastenden Erdsalze (Kalk und Eisen) nur in kleinen Spuren vorhanden sind. Hervorragende medizinische Autoritäten empfehlen den Sprudel in warmen Worten. Der Qualität entspricht die äusserst saubere und schöne Packung in hellen Flaschen. Allen Hotel- und Restaurationsbesitzern, die Wert auf ein preiswertes Qualitätswasser legen, welches auch äusserlich jeder Tafel zur Zierde gereicht, empfehlen wir den Bezug des **Offenbacher Sprudel**, für dessen Lieferung wir mit billigstem Angebot zur Verfügung stehen. — Anfragen erbiten:

Hürlimann & Baumgartner, Zürich-Wollishofen
Telephon No. 6124. — Telegramm-Adresse: „Reseda Zürich“. (919)

Küchenchef

Schweizer, 32 Jahre, mit prima Zeugnissen u. Empfehlungen
sucht Sommerengagement
in nur gutem Hotel. (850)
Offerten unter Ch. Z. U. 7370 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Orchestre.

Petit orchestre de la Suisse romande, au nombre de 4 ou 5 musiciens (ou plus grand nombre s'il le faut) cherche engagement pour hôtel. Bonne musique pour soirées-concerts et bals. Pour tous renseignements s'adresser par écrit sous H 332 N à Haasenstein & Vogler, Neuchâtel. H 2914 (870)



Garantiert reiner
Berner Alpenrahm
Weltbekannt

als Schlagsahne, zu Süss-Speisen und Glaces
Höchst ausgiebig
infolge seines hohen Fettgehaltes
Unentbehrlich
für Hotels, Konditoreien und Pâtisseries

Feinstes Aroma — Grösste Haltbarkeit
Zu beziehen in **Delikatess-Geschäften** oder direkt bei der
Berner Alpenmilch-Gesellschaft Stalden
Emmenthal (Schweiz) (872)

Gesucht: Direktor- od. Oberkellner-Stelle.

Tüchtiger Fachmann, 32 Jahre alt, Besitzer eines gutgehenden Sommerhotels mittlerer Grösse, mit grossem Bekanntheitskreis, wünscht Engagement von zukünftigem Oktober bis Mai, Wintersport oder Süden.

Offerten unter Chiffre Z. N. 7613 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (875)

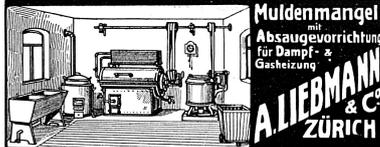
Dame, propriétaire d'une grande pension d'été, cherche direction d'hôtel ou de pension d'hiver.

Prière d'adresser offres avec tous les détails sous chiffre Z. C. 7728 à l'Agence de publicité **Rudolf Mosse, Zürich.** (888)

Concierger

im Sommer in einem der grössten u. vornehmsten Hotel der Schweiz in Stellung, **sucht Engagement** für die Wintersaison in erstklassiges Etablissement. Offerten erbiten sub Chiffre Z. J. 7184 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (824)

WÄSCHEREI-ANLAGEN



WASCHMASCHINEN · CENTRIFUGEN · PLÄTTMASCHINEN
Muldenmangel
Absaugvorrichtung für Dampf- & Gasheizung
A. LIEBMAN & Co ZÜRICH (71)

Illustrierter Katalog und Preisverzeichnis gratis und franco. K 79
Massenanpflanzung von sämtl. Gruppen- u. Teppichbeetpflanzen
Vorrat ca. 500.000 Pflanzen in allen Grössen.
Fortwährend grösster Import in tadelloser Ware von
Palmen- und Lorbeerbäumen
Tisch- und Kübeldekorationspflanzen jeder Art
Zirka 1500 Paar prima Lorbeerbäume zu konkurrenzlosen Preisen.
Fortwährend grösste Treiberei von blühenden Dekorationspflanzen und abgeschnittenen Blumen. Beste und zuverlässigste Verpackung bei jeder Jahreszeit. Alle Artikel sind in tausenden abgabbar.
C. Baur, Grossversandgärtnerei, Zürich-Albisrieden
Erstes Geschäft der Schweiz und Süddeutschlands.
Telephon 2375. — Telegramm-Adresse: Baugärtnerei, Zürich. — Tramhaltestelle: Albisriedenstrasse.

Garantiert lichtechte Tapeten
in enormer Auswahl bei billigsten Preisen
Salberg & Co, Zürich
Fraumünsterstrasse 18. (889)

Bel Hôtel second rang (895)
à louer sur plan situation excellente près de la gare principale à Lausanne.
S'adresser par écrit au Notaire Allamand à Lausanne, Rue de la Paix 6. H 2422

Zu verkaufen. Gut frequentiertes Bade-Kurhotel
mit 40 Betten, modern eingerichtet, an bester Lage. Komfortable Bäder mit eigener Heil- und Trinkwasserquelle. Schöne Gartenwirtschaft, sowie Kegelhahn, prächtige Anlagen, Waldpromenaden und Obstwachs ca. 5/4 Jucharten arrondiert.
Beitritt für Hochzeiten, Vereine, etc. (864)
Auskunft erteilt **A. Edwin Gutschik, Notar, Reinach (Aarg.)**

Zeugnis kopien in Maschinenschrift, sauber ausgeführt, auf dünn. Pap., besorgt umgehend u. billigst berechnet
C. Kathrein, Kützelsteig 16, Zürich IV.
Photographien 4x6 cm. 20 Stück Fr. 25
50 Stück — Fr. 250. (102)

Moderne selbsttätige Weckanlage
in Verbindung mit Zentraluhr für Hotels, Wohnhäuser etc. Allen-Vertrieb: **EUG. W. BRODBECK**
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
RAMISTRASSE 5, ZÜRICH I
Zahlreiche Referenzen (910)

Zu verkaufen: leichter Omnibus
8-plätzig, bereits neu.
Hotel Beau-Rivage, Thun.

Zu verkaufen eine Sommerrestauration
in einem aufblühenden **Fremdenplatz Graubündens.**
Geft. Anfragen sind zu richten sub Chiffre Z. V. 7921 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (908)

Ehepaar, ohne Kinder, im Hotelfach tüchtig, suchen **Direktion oder Pacht** eines kleinen Hotels oder grossen Café-Restaurants. (919)
Offerten unter V 2731 L an Haasenstein & Vogler, Lausanne.

Zu verkaufen: meine Kenntnisse im Hotelfach zu erweitern, suche ich über Sommer Stelle als (902)
Volontärin
Stütze der Hausfrau, Aide-Gouvernante, eventuell auch Bureauisten.
Geft. Offerten sub Chiffre Z. U. 7895 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

150,000 Blumenpflanzen
aller Art, für Garten, für Fenster oder Balkon, für Zimmer oder Saal etc. stehen zum Versand bereit. Tausende bestätigen es, dass man bei mir billig und doch sehr gut kauft. Ich offeriere z. B. Geranium und Epheugeranium, starke, blühende, in besten Sorten, à 30, 40, 50 Cts.; Margrithen à 30 Cts.; Petunja schön u. dankbar blühende Pflanzen für Balkon, Topf und Garten, à 25 Cts., 10 St. Fr. 2.20; Salvia à 20 bis 30 Cts.; Verbena à 8 Cts.; Lobelia à 5 Cts.; Gartenbegonia in 4 besten Sorten, starke, blühende Pflanzen, 10 St. 80 Cts., 100 St. Fr. 7.—
Sommerblumen-Setzlinge in allen besseren Sorten, 100 Stück 80 Cts., 1000 St. Fr. 7.—
Gartennelken, Topfnelken, Topfrosen, Knollenbegonia, Hortensia, Cobea, Glockengranum, Vanille, alle Arten Palmen und Zimmerpflanzen, Lorbeerbäume, Zimmermännli etc. alles in Massen vorrätig; um zu räumen, gebe besonders bei grösserer Abnahme konkurrenzlos billig ab.
Verlangen Sie sofort meinen reichillustrierten Katalog oder Spezialofferten unter Angabe des Bedarfs.
M. MOTZET, Versandgärtnerei Roggwil (Kt. Bern.) (917)
Telephon 916.

Zu verkaufen: 2 Pferde
zu verkaufen: 2 Pferde von 7 und 9 Jahren, garantiert gute Traber, würden sich speziell für Hotels eignen. Infolge Abreise niedriger Preis. Sich wenden an Chs. Gerber, Metzger, St. Imier. H 2411
Am selben Ort ist ein **Motorvelo** (896)
Cosmos, 4 1/2 HP., in neuem Zustande, zu verkaufen.

Ein Wunder der Technik
DUX DUX
ist das vollendetste Kunstspiel-Reproduktionsklavier der Gegenwart. Kein Besucher der Ausstellung für das Gastwirtschafsgewerbe in Zürich versäume die Gelegenheit, dieses Instrument zu hören.
Einzig Vorführung durch:
Helvetia Musik-Werke
Hans Grimmlinger (897)
Zürich I, Stüsslihofstatt 6.

DESSERT-ARTIKEL. WAFFELN :: BISCUITS :: ZWIEBACK
CHAMPAGNER-WEINE zu Originalpreisen. :: Französische, deutsche und schweizerische Marken.
Aktiengesellschaft vormals Rooschütz, Heuberger & Cie, Bern. (806)